



Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.01.2016, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Upahl, 23936 Upahl

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 08.10.2015
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Upahl zum 01. Januar 2011 **VO/10GV/2015-184**
- 7 Einzahlungen aus Spenden 2015 **VO/10GV/2016-185**
- 8 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Upahl über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine **VO/10GV/2015-183**
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Beschluss über die Zustimmung zur Eintragung einer Baulast i. S. eines Geh- und Fahrrechtes zugunsten Flurstück 53/12, Flur 2, Gemarkung Upahl **VO/10GV/2016-189**
- 11 Verkauf der Flurstücke 57, 73, 74/4 und 75, Flur 1, Gemarkung Boienhagen **VO/10GV/2016-187**
- 12 Verkauf des ehemaligen Dorfgemeinschaftshauses, Flurstück 58/1 und 59/1, Flur 2, Gem. Upahl **VO/10GV/2016-186**
- 13 Antrag auf Pacht des Flurstücks 98, Flur 2, Gemarkung Upahl **VO/10GV/2016-193**
- 14 Verkauf des Flurstücks 14/6, Flur 1, Gemarkung Hanshagen **VO/10GV/2016-192**
- 15 Information über nachträglichen Grunderwerb Straßenflächen im Schmiede- und Siedlerweg, Sievershagen **VO/10GV/2016-191**

16 Beschluss über die Vergabe von Pachtflächen in der Gemarkung
Kastahn

VO/10GV/2016-188

17 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im
nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Springer
Bürgermeister

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2015-184
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 11.11.2015 Verfasser: Lenschow, Kristine
Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Upahl zum 01. Januar 2011		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
28.01.2016	Gemeindevertretung Upahl	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Upahl stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Upahl zum 01. Januar 2011 i. d. Fassung vom 15. Januar 2016 fest.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Upahl zum 01. Januar 2011 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks, des Bestätigungsvermerks und des Fragenkatalogs ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Upahl zum 01. Januar 2011 i. d. F. vom 15. Januar 2016 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Insoweit, als die festgestellten Bilanzwerte Grundlage für die Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten des Ergebnishaushalten bilden

Anlage/n:

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Eröffnungsbilanz Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 mit Anhang und Anlagen

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Upahl

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz
der Gemeinde Upahl
zum 01. Januar 2011**

**Prüfungsnachweis für die Prüfung der Eröffnungsbilanz
der Gemeinde Upahl**

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Auftrag, Gegenstand und Durchführung.....	1
B. Prüfungsfeststellungen.....	2
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	2
II. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme	3
III. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS)	3
IV. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz	4
1. Prüfungsdurchführung	4
2. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz.....	5
3. Anhang und Anlagen	5
C. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde	6
D. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen.....	6
E. Vorschlag für den Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	7
I. Vorschlag für den Bestätigungsvermerk	7
II. Schlussbemerkungen.....	8

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	im Sinne
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

A. Auftrag, Gegenstand und Durchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen. Die Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes sind entsprechend § 11 KomDoppikEG M-V auch auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz und den Anhang entsprechend anzuwenden.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz der

Gemeinde Upahl

zum 01. Januar 2011 geprüft.

Unsere Prüfungsdurchführung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz – KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004,
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 29. März 2009,
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO – Doppik) vom 25. Februar 2008,
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO – Doppik) vom 25. Februar 2008,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik vom 08. Dezember 2008,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006,
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens der Stadt Grevesmühlen mit Änderung vom 03. April 2011
- Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 29. April 2013,
- Inventurrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 29. Januar 2007

sowie der uns durch die Stadt Grevesmühlen bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Gegenstand unserer Prüfung war die von der Verwaltung der Stadt Grevesmühlen als Verwaltungsbehörde auf der Grundlage der Buchführung erstellte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011 sowie der gemäß § 3 KomDoppikEG beizufügende Anhang mit den ergänzenden Anlagen.

Unsere Aufgabe war es, die Eröffnungsbilanz dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzende Dienstanweisung und die Inventurrichtlinie im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Die Prüfungshandlungen zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IKS) sowie zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäfts-

Gemeinde Upahl

prozessen der Bestandserfassung, der Bestandsfortschreibung bis zum Eröffnungsbilanzstichtag und der Bewertung durchgeführt.

Bei der Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung) sinngemäß berücksichtigt und unseren Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zugrunde gelegt.

Unter Vorsitz von Herrn Hans-Georg Lange und unter Mitwirkung von

- Herrn Marko Wulff (1. Stellvertreter)
- Herrn Dietmar Andersen
- Herrn Bernardus Straathof
- Herrn Carlo Reinhardt
- Frau Marlis Scholz
- Frau Angela Mildner-Spindler
- Frau Katrin Horn
- Herrn Günter Cords
- Frau Birgit Schurr
- Frau Anne Greiser
- Frau Bärbel Kock
- Frau Gabriela Mintzlauff

hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen seiner eigenen Prüfungshandlungen am 17. Dezember 2015 die Eröffnungsbilanz und eine überarbeitete Fassung am 19. Januar 2016 entgegengenommen. Dabei haben wir die vorgelegte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011 einer analytischen Prüfung unterzogen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt im Ergebnis fest, dass seitens des Rechnungsprüfungsausschusses im Rahmen von Prüfgruppen weitere in der Anlage 1 (Fragenkatalog) sowie in den Prüfprotokollen vom 25.11.2015 und 10.12.2015 im Vorfeld aufgezeigte Prüfungshandlungen durchgeführt wurden.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir nachfolgenden Bericht, dem der Fragenkatalog und der Nachweis der Prüfungsfeststellungen als Anlage 1 beigefügt sind. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften des KomDoppikEG M-V i.V. mit den §§ 30 ff. und §§ 47 ff. GemHVO-Doppik sowie die Festlegungen der Dienstanweisung und der Inventurrichtlinie beachtet.

B. Prüfungsfeststellungen

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO - Doppik vom Bürgermeister zu erlassene Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens im NKHR der Stadt Grevesmühlen lag mit Änderungsdatum

vom 03. April 2011 vor. Sie enthält Regelungen zur Bilanzierung- und Bewertung des Vermögens sowie zur Bewertung der Forderungen der Gemeinde Upahl.

Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse sind in ergänzenden Arbeitsanweisungen für Kassengeschäfte geregelt.

Die Geschäftsbuchhaltung der Stadt Grevesmühlen als Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen - Land und die amtsangehörigen Gemeinden ist zentral unter Führung der Kämmerei organisiert. Ihr obliegt auch die Führung von Nebenbuchhaltungen.

Wertansätze der zu prüfenden Eröffnungsbilanz konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden. Die Belegaufbewahrung erfolgt zentral im Bereich der Kämmerei und ist geordnet. Das Belegwesen entspricht im geprüften Bereich den Rechtsvorschriften.

II. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme

Die Stadt Grevesmühlen setzt im Rechnungswesen das modulgestützte Finanzsoftwaresystem „CIP-Kommunal“ der C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH, Erfurt ein. Die eingesetzte Software ist zugelassen, geprüft und zertifiziert. Die Freigabe nach § 19 Abs. 1 DSG M-V für automatisierte Verfahren durch den Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen erfolgte mit Datum vom 04. November 2014.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sind in bestehenden Arbeitsanweisungen dokumentiert und hinreichend bestimmt worden. Stichproben bei der Prüfung der Dokumentation der eingegebenen Daten, ihrer Veränderung sowie der Identifikation der Berechtigungen in der DV-gestützten Anlagenbuchhaltung waren ohne Beanstandung.

III. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS)

Die Erfassung und die Bewertung der Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten erfolgten auf der Basis der vorliegenden Inventurrichtlinie vom 29. Januar 2007 sowie der ergänzenden Bestimmungen der Dienstanweisung zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz.

Die inhaltlichen Bestimmungen der vorliegenden Inventurrichtlinie entsprechen den Vorgaben des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens in M-V und sind ordnungsgemäß.

Die vorgelegten Inventurzähllisten und Bewertungsakten der einzelnen Vermögensbereiche beinhalten die notwendigen Angaben, die eine Fortschreibung der ermittelten Inventurwerte auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz gewährleisten. In den geprüften Objekten stimmen sie mit den EDV-technisch erfassten Daten überein. Insoweit konnten keine Abweichungen zu den Vorgaben der Inventurrichtlinie festgestellt werden.

IV. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz

1. Prüfungsdurchführung

Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in der durch die Verwaltung erstellten Eröffnungsbilanz wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung zur Wesentlichkeit einzelner Bilanzposten (vgl. Praxishilfe Pkt. 8.4.4) geprüft. Gemäß der Empfehlung der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung haben wir folgende Wesentlichkeitsgrenzen für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen festgelegt:

Bilanzposten	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze
Posten des Anlagevermögens	0,5% der Summe des Anlagevermögens	63.697,15 €
Posten des Umlaufvermögens	0,5% der Summe des Umlaufvermögens	9.944,74 €
Sonderposten	0,5% der Summe der Sonderposten	11.370,10 €
Rückstellungen	0,5% der Summe der Rückstellungen	914,55 €
Verbindlichkeiten	0,5% der Summe der Verbindlichkeiten	2.619,71 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5% der Summe der Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

2. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz

Aus den einzelnen Prüfungsfeststellungen haben sich Wertkorrekturen ergeben, die im Fragenkatalog näher erläutert sind. Grundlage der Prüfung war die mit Datum 15.01.2016 durch die Verwaltung der Stadt Grevesmühlen erstellte Eröffnungsbilanz.

3. Anhang und Anlagen

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V stehen im Einklang mit der Bilanz und den Angaben im Anhang. Aus Vorjahren fortgeltende Haushaltsermächtigungen waren zum Stichtag 01. Januar 2011 nicht auszuweisen.

Der Anhang und die der Eröffnungsbilanz beizufügenden Anlagen sind dem Bericht als Anlagen beigelegt.

Eine Vollständigkeitserklärung wurde zu den Akten genommen.

C. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Posten der Bilanz nach Fristigkeiten gegliedert und dabei einen Zeitraum bis zu einem Jahr als kurzfristig angesehen.

	01.01.2011	
	T€	%
Aktivseite		
Netto-Anlagevermögen	10.465,4	84,0
Langfristig gebundenes Vermögen	10.465,4	84,0
Vorräte	17,1	0,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Abgrenzungsposten	1.971,9	15,9
Flüssige Mittel	0	0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.988,9	16,0
Summe	12.454,4	100,0
Passivseite		
Eigenkapital	11.747,5	94,3
Sonstiger Sonderposten	0	0,0
Wirtschaftliches Eigenkapital	11.747,5	94,3
Langfristige Verbindlichkeiten (Kredite)	499,7	4,0
Langfristige Rückstellungen (Pensionen und Altersteilzeit)	0	0
Langfristige verfügbares Kapital	12.247,2	98,3
Sonstige Rückstellungen	182,9	1,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten	24,3	0,2
Kurzfristiges Fremdkapital	207,2	1,7
Summe	12.454,4	100,0

Aus der Darstellung der wirtschaftlichen Lage ist ersichtlich, dass der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 94,3 % eine Fremdkapitalquote von 5,7 % gegenübersteht.

Das Netto- Anlagevermögen hat einen Anteil von 84,0 % am bereinigten Gesamtvermögen der Gemeinde.

D. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen

Nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen bestanden zum Abschluss unserer Prüfungen nicht.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung der Eröffnungsbilanz, den Anhang zur Eröffnungsbilanz die beizufügenden Anlagen sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011, den Anhang zur Eröffnungsbilanz und die nach § 3 KomDoppikEG M-V beizufügenden Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Upahl

zum 01. Januar 2011 geprüft.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang zur Eröffnungsbilanz sowie die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V i. V. mit den §§ 30 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung der Stadt Grevesmühlen unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz, den Anhang und die beizufügenden Anlagen zur Eröffnungsbilanz abzugeben. Wir haben unter Beachtung der Bestimmungen des § 11 KomDoppikEG M-V sowie der §§ 3, 3a des Kommunalprüfungsgesetzes die Eröffnungsbilanz sowie den Anhang unter Berücksichtigung der eingangs genannten Prüfungsgrundsätze überprüft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Eröffnungsbilanz und den Anlagen zur Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Eröffnungsbilanz und die die Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften des KomDoppikEG M-V und der §§ 24 bis 48 der GemHVO-Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Upahl. Auf die Feststellung zu Punkt 4 des Fragenkatalogs wird verwiesen.

Gemeinde Upahl

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Upahl ergänzend fest:

- Die Bilanzsumme zum 01. Januar 2011 beträgt T€ 14.728,4.
- Das bereinigte Gesamtvermögen zum 01. Januar 2011 beträgt T€ 12.454,4.
- Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung des sonstigen Sonderpostens) beträgt 94,3 % des bereinigten Gesamtvermögens.
- Die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) zum 01. Januar 2011 beträgt 94,3 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 01. Januar 2011 beträgt 5,7 %.
- Die Gemeinde Upahl ist zum Bilanzstichtag 01. Januar 2011 nicht überschuldet.

II. Schlussbemerkungen

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Upahl zum 01. Januar 2011 in der vorliegenden Fassung vom 15. Januar 2016 festzustellen.

Die Verwendung der vorstehenden Prüfungsfeststellungen ist nur in Verbindung mit dem gesamten Bericht gestattet. Die Veröffentlichung oder Weitergabe dieser Stellungnahme bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Grevesmühlen, 19. Januar 2016



Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Anlagenverzeichnis	Nr.
Fragenkatalog und Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011	1
Eröffnungsbilanz der Gemeinde Upahl zum 01. Januar 2011 (Prüfungsbilanz)	2
Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Upahl zum 01. Januar 2011	3
Anlagenübersicht der Gemeinde Upahl zum 01. Januar 2011	4
Übersicht über die Sonderposten der Gemeinde Upahl zum 01. Januar 2011	5
Forderungsübersicht der Gemeinde Upahl zum 01. Januar 2011	6
Verbindlichkeitenübersicht der Gemeinde Upahl zum 01. Januar 2011	7
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)	8

**Fragenkatalog und Prüfungsfeststellungen
zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011
Stand 10.12.2015**

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	2
B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme	3
C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem	3
D. Aktivseite	4
1. Anlagevermögen	4
2. Umlaufvermögen	7
3. Rechnungsabgrenzungsposten	9
E. Passivseite	10
1. Eigenkapital	10
2. Sonderposten	10
3. Rückstellungen	11
4. Verbindlichkeiten	11
5. Rechnungsabgrenzungsposten	12

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
1	Bestehen Dienstanweisungen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Rechnungswesens? Ist der Mindestinhalt gemäß § 28 GemHVO-Doppik beachtet?	Eine aktuelle Dienstanweisung mit Änderungen vom 03. April 2011 liegt vor und wird ergänzt durch weitere Arbeitsanweisungen für die Kassengeschäfte.	
2	Besteht eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie zur Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Bilanzposten?	Eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie liegt vor und wurde ergänzt durch um Festlegungen für die Bewertung der Forderungen.	
3	Ist eine Inventurrichtlinie erlassen worden? Ist sie inhaltlich hinreichend bestimmt?	Eine Richtlinie vom 09. Januar 2007 liegt vor und enthält die Mindestregelungen zur Vermögenserfassung und -bewertung.	
4	Erfolgte die Aufstellung der Eröffnungsbilanz fristgemäß nach § 11 KomDoppikEG M-V?	Die gesetzliche Aufstellungsfrist wurde nicht eingehalten.	

B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
5	Ist die eingesetzte Software nach § 28 Abs. 10 GemHVO-Doppik freigegeben?	Die eingesetzte Software ist geprüft und zertifiziert. Eine formale Freigabe durch den Bürgermeister erfolgte mit Datum vom 04. November 2014.	
6	Berücksichtigt die Dienstanweisung die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme? Gibt es Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens?	Sowohl die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme als auch Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens sind Bestandteile der Dienstanweisung.	
7	Ist aus den Protokollen der EDV sichtbar und nachvollziehbar, wer, wann, welche Daten eingegeben oder geändert hat?	Veränderungsprotokolle zu den Sachkonten der Bilanz und Stammdaten wurden stichpunktartig eingesehen und ergaben keine Beanstandungen.	

C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
8	Sind die benannten Inventurverfahren zweckmäßig und sind die gesetzlichen Anforderungen beachtet worden?	Die Inventurverfahren gewährleisten die Erfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte bzw. Wertansätze der Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.	
9	Gibt es Kontrollmaßnahmen, um Doppel- oder Nichterfassung zu vermeiden?	Der Abgleich der erfassten Daten mit den Inventurlisten erfolgt regelmäßig. Die edv-technische Nummernvergabe (Inventarnummer) sichert vereinfachte Kontrollen zur Vermeidung der Doppelerfassung.	
10	Sind die Inventurprotokolle und Bewertungsakten aussagefähig? Enthalten sie die Mindestangaben?	Die Angaben auf Inventurlisten, Bewertungsakten und elektronischer Datenbank gewährleisten die Fortschreibung der Bestandswerte auf den Bilanzstichtag. Ein Abgleich der Daten der Anlagenbuchhaltung ist uneingeschränkt möglich.	Gesonderte Prüfung am 10.12.15: Stichproben der Inventuren in den Konten 0711 PKW und 0739 Spielgeräte: Die Inventur hat Ende 2012 stattgefunden. Da die EB per 01.01.2011 aufgestellt wurde, ist die Inventur zu spät erfolgt.

D. Aktivseite**1. Anlagevermögen**

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
11	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Anlagevermögen vor? Gibt es ungewöhnliche Posten?	Die ausgewiesenen Vermögensgegenstände erfüllen die Ansatzvoraussetzungen für das Anlagevermögen. Ungewöhnliche Posten wurden nicht festgestellt.	Gesonderte Prüfung am 10.12.15: es fehlen Teile des beweglichen Vermögens, ansonsten ohne Beanstandungen Prüfung am 19.01.2016: bewegliches Vermögen vollständig erfasst
12	Sind die Inventurbestandslisten mit den Sachkonten abgestimmt? Ist die Kontensystematik beachtet worden?	Der Abgleich der Inventurlisten mit den Sachkonten erfolgte stichprobenartig.	
13	Sind die ausgewiesenen Bilanzwerte durch die Sachkonten, Konten der Anlagenbuchhaltung und die Anlagenübersicht nachgewiesen?	Die Bilanzwerte wurden mit den Sachkonten und der Anlagenkartei (Anlagenbuchhaltung) abgestimmt.	
14	Wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren einheitlich angewandt? Erfolgte eine entsprechende Anhangsangabe?	Bewertungsvereinfachungsverfahren entsprechend dem Leitfaden zur Eröffnungsbilanz wurden einheitlich angewandt und im Anhang erläutert.	

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Sonstige Rechte und Werte	755.520,86	0,00	755.520,86

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
14a	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	

1.2. Sachanlagevermögen

1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Sonstige unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	1.015.861,96	10,84	1.015.872,80

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
17	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	Gesonderte Prüfung am 10.12.15: ohne Beanstandungen
18	Wurden die Grundsätze über die Anwendung der Ersatzwerte beachtet?	Die Bewertung konnte mittels Dokumentation nachvollzogen werden und war nicht zu beanstanden.	Prüfung bei 1.2.1 Wald und Forsten (Flurstück 78, Flur 1 Gem. Hanshagen) und 1.2.2 Grünflächen (Gemarkung Sievershagen, Flur 1, Flst. 7 ohne Beanstandungen

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Bebaute Grundstücke	3.238.095,49	127.071,54	3.365.167,03

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
19	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
20	Wurden die Grundsätze über die Anwendung der Ersatzwerte beachtet?	Die Bewertung der geprüften Objekte mit Ersatzwerten konnte mittels Dokumentation nachvollzogen werden und war nicht zu beanstanden.	Eine gesonderte Prüfung am 10.12.15 mit Stichproben bei 0398 Bauhof (Fahrzeughalle in Upahl mit Grundstück und Außenanlagen) sowie 0391 Dorfgemeinschaftshaus mit FFW und Kita in Upahl (Bauteil Kita) führte zu keinen Beanstandungen.

Gemeinde Upahl

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Infrastrukturvermögen			
	6.488.515,92	4.403,22	6.492.919,14

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
21	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
22	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			
	337.790,12	-102.187,98	235.602,14

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
23	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
24	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen. Der Posten 1.2.7. ist nach Angaben der Verwaltung bei der Prüfung am 10.12.15 unvollständig, war jedoch zum 19.01.16 vollständig erfasst.	Gesonderte Prüfung am 10.12.15: Kto. 0711 PKW und 0739 Spielgeräte ohne Beanstandungen

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.197,63	-6.404,25	30.793,38

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
25	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	Gesonderte Prüfung am 10.12.15:
26	Entspricht die Bewertung den ge-	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine wesentlichen Beanstandungen.	Kto. 08224: Bei einem Notebook handelt es sich um ein

setzlichen Vorschriften?	Der Posten 1.2.8. ist nach Angaben der Verwaltung bei der Prüfung am 10.12.15 unvollständig, war jedoch zum 19.01.16 vollständig erfasst.	GWG. Die Position wurde entsprechend korrigiert.
--------------------------	---	--

1.3 Finanzanlagen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Finanzanlagen			
	596.745,46	0,00	596.745,46

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
27	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	Gesonderte Prüfung am 10.12.2015:
28	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	ohne Beanstandungen

2. Umlaufvermögen

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
29	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Umlaufvermögen vor? Sind Grundstücke im Umlaufvermögen ausgewiesen?	Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke wurden zutreffend unter dem Vorratsvermögen ausgewiesen.	Prüfung am 10.12.2015 ohne Beanstandungen
30	Ist das ausgewiesene Umlaufvermögen sachgerecht und begründet?	Ausgewiesene Forderungen wurden sachgerecht dem Umlaufvermögen zugeordnet und sind durch Kontenblätter belegt.	Prüfung am 25.11.15 und 10.12.15 ohne Beanstandungen
31	Wurden die Zuordnungsvorschriften bei der Zuordnung von Forderungen zu den Bilanzposten beachtet?	Die Zuordnungsvorschriften wurden durch Stichproben geprüft und entsprechen dem Kontenrahmenplan gemäß der Verwaltungsvorschriften.	Prüfung am 25.11.15 und 10.2.15 ohne Beanstandungen

2.1. Vorräte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Vorräte			
	17.084,92	0,00	17.084,92

Nr.	Fragestellungen	Wesentl. PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
32	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	

33	Wurde bei der Bewertung das Niederstwertprinzip beachtet?	Die Bewertung entspricht den Vorschriften der GemHVO-Doppik über die Bewertung des Umlaufvermögens.	Eine gesonderte Prüfung am 10.12.15 führt zu keinen Beanstandungen. Die Position betrifft 1 Grundstück in Hanshagen, dass gemäß Beschluss zum Verkauf steht.
34	Sind die Verkaufsabsichten hinreichend belegt?	Beschlüsse der Gemeindevertretung zu den Verkaufsabsichten lagen vor.	Prüfung am 10.12.15 ohne Beanstandungen. Verkaufsbeschlüsse aus 2005.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.094,73	0,00	2.094,73
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.325,35	0,00	16.325,35
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegen Sondervermögen...	475,72	0,00	475,72
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.952.966,51	0,00	1.952.966,51
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
35	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
36	Sind die Salden der Sachkonten mit der OP-Liste abgestimmt?	Forderungsposten wurden mit den einzelnen OP-Listen abgestimmt, zusätzlich mit dem letzten kameralen Abschluss 2010 sowie den Verwahrkonten.	Prüfung am 25.11.2015: ohne Beanstandungen
37	Ist die Zuordnung der Forderungsposten sachgerecht?	Bezüglich der Zuordnung gab es keine Beanstandungen.	Negative Kassenreste wurden korrekt den debitorischen Kreditoren und kreditorischen Debitoren zugeordnet.
38	Erfolgt die Bewertung der Forderungen zum Nominalwert?	Bezüglich der Bewertung gab es keine Beanstandungen.	
39	Wurden Wertminderungsgründe zutreffend berücksichtigt? Wurden Wertberichtigungskonten eingerichtet?	Ja. Keine Beanstandungen.	
40	Wurden die kameralen Verwahrkonten zutreffend auf die Bilanzposten übergeleitet?	Die kameralen Verwahrkonten wurden zutreffend auf die Bilanzposten übergeleitet.	

2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Gemeinde verfügt über keinen Kassenbestand. Im Rahmen der Einheitskasse wird das Guthaben als Forderung gegen die Stadt Grevesmühlen ausgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

B. Passivseite**1. Eigenkapital**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Kapitalrücklage, davon - Allgemeine Kapitalrücklage	13.781.511,25	-2.034.005,85	11.747.505,40
Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
41	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
42	Entspricht der Ausweis von Rücklagen den Verwaltungsvorschriften?	Die Verwaltungsvorschriften wurden beachtet.	

2. Sonderposten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Sonderposten aus Zuwendungen	59.805,82	2.065.863,77	2.125.669,59
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	41.758,06	41.758,06
Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	106.592,40	106.592,40
Sonstiger Sonderposten	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
43	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
44	Besteht eine Verknüpfung zwischen Sonderposten und Vermögensgegenstand?	Die Verknüpfung wird durch die Anlagenbuchhaltung gewährleistet.	Prüfung am 10.12.15: Ein großer Teil der Sonderposten ist nach Angaben der Verwaltung noch nicht erfasst. 19.01.16: Nacherfassung abgeschlossen.
45	Wurden die Sonderposten auf der Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge oder auf der Basis von Ersatzwerten gebildet?	Die Höhe der Sonderposten wurde auf Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge gebildet, die durch Zuwendungsbescheide belegt sind.	Prüfung am 19.01.16 ohne Beanstandungen.
46	Ist der Ausweis eines sonstigen Sonderpostens gerechtfertigt?	Der Ausweis steht im Einklang mit den Überleitungsvorschriften und ist nicht zu beanstanden.	Es ist kein sonstiger Sonderposten auszuweisen.

3. Rückstellungen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	82.910,00	100.000,00	182.910,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
47	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
48	Entsprechen die Rückstellungen den Vorschriften der GemHVO-Doppik?	Die ausgewiesenen Rückstellungen erfüllen die Voraussetzungen des § 35 GemHVO-Doppik.	Prüfung am 25.11.15 und 10.12.2015: Es sind Rückstellungen (100 T€) aus der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land zu bilden. Außerdem sind über den Jahresabschluss 2011 7.300 Euro nachzubuchen.
49	Wurden die sonstigen Rückstellungen im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert?	Die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen wurde im Anhang zutreffend erläutert.	Rückstellungen wurden gebildet für unterlassene Instandhaltungen, Schulumlage und Unfallumlage, nachträglich für Zahlungsverpflichtungen aus der Konsolidierungsvereinbarung.

4. Verbindlichkeiten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	499.652,37	0,00	499.652,37
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.783,01	0,00	17.783,01
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden,...	15,41	0,00	15,41
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.491,44	0,00	6.491,44

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
50	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
51	Stimmen die Bilanzwerte mit den Sachkonten und OP-Listen überein?	Die kontenmäßige Abstimmung mit den einzelnen Verbindlichkeitenarten mit den OP-Listen war ohne Beanstandung.	Prüfung am 25.11.2015 ohne Beanstandungen
52	Wurden die Zuordnungsvorschriften beim Ausweis der Kreditverbindlichkeiten beachtet?	Ja. Ausweis der Kredite vom Land MV unter 4.10.2 erforderlich und korrekt dargestellt.	
53	Sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen durch Belege begründet?	Kreditverträge und Saldenbestätigungen liegen vor und sind insgesamt ohne Beanstandung.	25.11.15: keine Prüfungsfeststellungen
54	Entspricht der Stand der Kreditverbindlichkeiten dem aktuellen Tilgungsplan?	Es wurden keine Differenzen festgestellt.	Die Verbindlichkeiten sind korrekt nach Fristen im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
55	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist nicht wesentlich.	25.11.15: keine Prüfungsfeststellungen
56	Sind die Voraussetzungen für den Ausweis gemäß § 36 GemHVO-Doppik erfüllt?	Kein Ausweis erforderlich.	

Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land

Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungstermin:	Mittwoch, 25.11.2015
Sitzungsbeginn:	15:30 Uhr
Sitzungsende:	16:30 Uhr
Ort, Raum:	Dienstzimmer Frau Lenschow, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Mitglieder

Frau Katrin Horn

Frau Angela Mildner-Spindler

Frau Marlis Scholz

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Warnow zum 01. Januar 2012
 - Forderungen
 - Verbindlichkeiten
 - Rückstellungen
 - RAPsVorlage: VO/RPAVG/2015-018
- 4 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Upahl zum 01. Januar 2011
 - Forderungen
 - Verbindlichkeiten
 - Rückstellungen
 - RAPsVorlage: VO/RPAVG/2015-019

5 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Nichtöffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Frau Horn wird als Prüfgruppenleiterin benannt. Sie eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Es sind alle Mitglieder der Prüfgruppe anwesend.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Warnow zum 01. Januar 2012

- Forderungen
- Verbindlichkeiten
- Rückstellungen
- RAPs

Vorlage: VO/RPAVG/2015-018

Zur Prüfung liegen die vorläufige Bilanz, die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht vor. Herr Filter gibt nähere Auskünfte zu den Fragen der Prüfer.

- **Forderungen**

Die Position 2.2 der Bilanz (Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) weist einen Betrag in Höhe von 20.750,54 Euro aus und stimmt mit der Summe in der Forderungsübersicht überein. Die größte Position davon nehmen Forderungen aus der Wohnungsbewirtschaftung ein. Die Einzelpositionen werden eingesehen. Die Forderungen werden mit den Kassenresten des letzten kameraleen Jahresabschlusses abgeglichen. Im Prinzip entsprechen die Forderungen den Kassenresten aus Einnahmen. Die Abweichungen sind durch negative Kassenreste aus den Ausgaben begründet. Es wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 3.372,00 Euro vorgenommen, die zum größten Teil Gewerbesteuerforderungen betreffen. Die betreffende Firma war insolvent und ist zwischenzeitlich aufgelöst.

- **Verbindlichkeiten**

Die Position 4 der Bilanz (Verbindlichkeiten) weist einen Betrag in Höhe von 467.065,17 Euro aus und stimmt mit der Summe in der Verbindlichkeitenübersicht überein. Der größte Bestandteil daraus betrifft die Kreditaufnahmen der Gemeinde in Höhe von 370.286,66 Euro (Posten 4.2.1 + 4.10.2), die für Investitionen aufgenommen wurden und in der Übersicht nach Restlaufzeit darzustellen sind. Die Kredite wurden mit den Saldenbestätigungen abgeglichen. Die Zinsabgrenzung wurde vorgenommen. Hinzu kommen Verbindlichkeiten an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse in Höhe von 64.337,40 Euro (Posten 4.10.1). Die Gemeinde ist bis zum Tag der Bilanz aufstellung wieder aus der „Kassenkreditlinie“ gekommen. Die Verbindlichkeiten werden mit den Kassenresten des letzten kameraleen Jahresabschlusses abgeglichen. Im Prinzip entsprechen die Verbindlichkeiten den Kassenresten aus Ausgaben. Die Abweichungen sind durch negative Kassenreste, die als Forderungen darzustellen sind, begründet. Außerdem enthalten die Kassenreste Beiträge für den Schullastenausgleich, die zum Teil als Rückstellungen zu bilanzieren sind. Die Einzelpositionen wurden geprüft.

- **Rückstellungen**

Es sind insgesamt 96.550,46 Euro in der Bilanz als Rückstellungen ausgewiesen (Position 3). Davon betreffen:

- 30.300 Euro die für 2010 und 2011 ausstehenden Schulbeiträge an Schulen in Damshagen, Grevesmühlen und Wismar,
- 300 Euro die Beiträge für 2011 an die Unfallkasse MV
- 1.950,46 Euro für Rechtsanwaltskosten im Zusammenhang mit der Klage gegen die Schule Damshagen
- 64.000 Euro Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
Die Rückstellungen für Instandhaltungen wurden für die Sanierung des Wiesenwegs in Thorstorf (17.000 Euro) und der Wohnungen in Warnow (28.000 Euro) sowie die Reparatur des Weges Thorstorf-Bössow (19.000 Euro) gebildet und in den Jahren 2012 bis 2014 aufgelöst.

- **RAPs**

Es wurden weder aktive, noch passive RAPs gebildet.

zu 4	<p>Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Upahl zum 01. Januar 2011</p> <ul style="list-style-type: none"> - Forderungen - Verbindlichkeiten - Rückstellungen - RAPs <p>Vorlage: VO/RPAVG/2015-019</p>
------	---

Zur Prüfung liegen die vorläufige Bilanz und die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht vor. Herr Filter gibt nähere Auskünfte zu den Fragen der Prüfer. Das Besondere an dieser Bilanz ist, dass die Endbestände aus zwei kamerale Abschlüssen zusammengeführt werden müssen, da die Gemeinde Hanshagen zum EB-Stichtag zur Gemeinde Upahl fusioniert hat.

- **Forderungen**

Die Position 2.2 der Bilanz (Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) weist einen Betrag in Höhe von 1.971.862,31 Euro aus und stimmt mit der Summe in der Forderungsübersicht überein. Der größte Bestandteil daraus betrifft die liquiden Mittel der Gemeinde in Höhe von 1.946.175,29 Euro (Unterposition 2.2.6.1), die im Rahmen der Einheitskasse als Forderung an die Stadt dargestellt werden. Der Bestand der ehemaligen Gemeinde Hanshagen betrug zum EB-Stichtag - 8.987,62 Euro. Die Einzelpositionen werden eingesehen. Die Forderungen werden mit den Kassenresten des letzten kamerale Jahresabschlusses abgeglichen. Im Prinzip entsprechen die Forderungen den Kassenresten aus Einnahmen. Die Abweichungen sind durch negative Kassenreste aus den Ausgaben und die liquiden Mittel begründet. Es wurden Wertberichtigungen in Höhe von 942,71 Euro vorgenommen, die hauptsächlich die Grundsteuern für ein Gebäude betreffen, das sich in der Zwangsversteigerung befindet.

- **Verbindlichkeiten**

Die Position 4 des Bilanzentwurfs (Verbindlichkeiten) weist einen Betrag in Höhe von 525.625,29 Euro aus, welcher von der Summe in der Verbindlichkeitenübersicht um 1.683,06 Euro abweicht. Während der Erstellung der Übersicht ist aufgefallen, dass ein Sicherheitseinbehalt für Bauleistungen enthalten war, der jedoch zu diesem Zeitpunkt noch keine Verbindlichkeit darstellt. Die Leistung durch das Ingenieurbüro war noch nicht erbracht. Die Verbindlichkeiten vermindern sich somit auf 523.942,23 Euro.

Der größte Bestandteil der Verbindlichkeiten betrifft die Kreditaufnahmen der Gemeinde in Höhe von 499.652,37 Euro (Posten 4.2.1 + 4.10.2), die für Investitionen aufgenommen wurden und in der Übersicht nach Restlaufzeit darzustellen sind. Die

Kredite wurden mit den Saldenbestätigungen abgeglichen. Die Zinsabgrenzung wurde vorgenommen. Die Verbindlichkeiten werden mit den Kassenresten des letzten kameralen Jahresabschlusses abgeglichen. Im Prinzip entsprechen die Verbindlichkeiten den Kassenresten aus Ausgaben. Die Abweichungen sind durch negative Kassenreste, die als Forderungen darzustellen sind, begründet. Außerdem enthalten die Kassenreste Beiträge für den Schullastenausgleich, die als Rückstellungen zu bilanzieren sind. Die Einzelpositionen wurden geprüft. Es wird eine Verbindlichkeit aus Sicherheitseinbehalten lt. Liste ausgewiesen. Diese Position beinhaltet jedoch nur einen Betrag an eine Firma.

- **Rückstellungen**

Es sind insgesamt 82.910,00 Euro in der Bilanz als Rückstellungen ausgewiesen (Position 3). Während der Überprüfung der Einzelbeträge fällt auf, dass die Rückstellungen für die ehemalige Gemeinde Hanshagen in Höhe von 7.300,00 Euro nicht enthalten sind. Diese sind nachzubuchen, so dass sich der Gesamtbetrag für die Rückstellungen auf 90.210,00 Euro erhöht.

Die Rückstellungen enthalten:

- 26.400 Euro die für 2010 ausstehenden Schulbeiträge an Schulen in Grevesmühlen und Mühlen-Eichsen,
 - 510 Euro die Beiträge für 2010 an die Unfallkasse MV
 - 63.300 Euro Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
- Die Rückstellungen für Instandhaltungen wurden für den Einbau neuer Fenster in der Feuerwehr Hanshagen (5.000 Euro), den Fassadenanstrich am Dorfgemeinschaftshaus in Upahl (6.500 Euro) sowie die Reparatur von Straßen „Am Sportplatz“ in Sievershagen (33.500 Euro), „Auf dem Neuen Lande“ in Groß Pravtshagen (10.600 Euro) und im Gewerbegebiet Upahl (7.700 Euro) gebildet und in den Jahren 2011 bis 2013 aufgelöst.

- **RAPs**

Es wurden weder aktive, noch passive RAPs gebildet.

zu 5	Anfragen und Mitteilungen
------	----------------------------------



Katrin Horn
Prüfgruppenleiterin



Brigitte Stoffregen
Protokollant/in

Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land

Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungstermin:	Donnerstag, 10.12.2015
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	17:45 Uhr
Ort, Raum:	Dienstzimmer Frau Lenschow, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Mitglieder

Herr Dietmar Andersen

Herr Marko Wulff

Verwaltung

Herr Danny Holtz

Frau Kristine Lenschow

Abwesend

Mitglieder

Frau Gabriela Mintzlaff

entschuldigt

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Upahl zum 01. Januar 2011
 - Prüfung des Anlagevermögens (ohne Umlaufvermögen, Gebäude und Inventar)
 - Prüfung der SonderpostenVorlage: VO/RPAVG/2015-019
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Nichtöffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
-------------	---

Herr Wulff eröffnet als Leiter der Prüfgruppe die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2	Bestätigung der Tagesordnung
-------------	-------------------------------------

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3	Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Upahl zum 01. Januar 2011 - Prüfung des Anlagevermögens (ohne Umlaufvermögen, Gebäude und Inventar) - Prüfung der Sonderposten Vorlage: VO/RPAVG/2015-019
-------------	--

Einleitend erläutert Herr Holtz, dass der überwiegende Teil der Sonderposten (Pos. 2 der Passivseite) sowie einzelne Anlagegüter des beweglichen Vermögens (Pos. 1.2.7 und 1.2.8 der Aktivseite) noch nicht vollständig erfasst wurden. Daraus resultiert, dass sich auch die Höhe des Eigenkapitals bis zur endgültigen Erstellung der EB noch verändern wird.

Geprüft wurden stichprobenartig folgende Bilanzpositionen:

1.2.1. Wald und Forsten

Konto 02100000, Gesamtbetrag 127.205,09 Euro

Die Gemeinde hat für einen Großteil ihres Waldes einen Beförsterungsvertrag abgeschlossen. Dieser konnte nicht eingesehen werden und ist zur kommenden Sitzung vorzulegen. Aus dem Abschluss des Beförsterungsvertrages resultiert eine andere Bewertung, als sie bei unbewirtschafteten Waldflächen vorzunehmen ist. Laubwald ist gemäß Bewertungsvorschrift mit 0,36 €/m², Nadelwald mit 0,29 €/m² zu bewerten.

Geprüft wurde das Flurstück 78 der Flur 1 in der Gemarkung Hanshagen mit einer Größe von 156.356 m². Der Wert des Flurstückes beträgt 39.971,78 €. Der darauf stehende Wald wurde mit 55.316,18 € bewertet. Die restliche unbewirtschaftete Waldfläche wurde mit 1 € je ha bewertet.

1.2.2. Grünflächen

Konto 02200000, Gesamtbetrag 230.322,79 Euro

Stichproben wurden beim Flurstück 7 der Flur 1 in der Gemarkung Sievershagen vorgenommen. Der Bilanzwert stimmt mit der Anlagenübersicht überein. Größe, Lage lt. Flurkarte und Berechnung konnten nachvollzogen werden. Der Abschlag für Grünflächen von 20% entspricht den Bewertungsvorgaben für die Gemeinde Upahl. Es wird angeregt, dass der RPA gegebenenfalls die korrekte Anwendung der Bewertungsrichtlinie 2000 bei der Erstellung der Bewertungsvorgaben für Grünflächen der Gemeinde Upahl überprüft.

1.2.3. bebaute Grundstücke

Konto 03980000 Bauhof, Gesamtbetrag 140.378,16 Euro

Es wurde stichprobenhaft die Fahrzeughalle in Upahl geprüft. Diese befindet sich auf dem Flurstück 53/14 der Flur 2 in der Gemarkung Upahl. Die Prüfung der Bewertung des Flurstücks, der Außenanlagen und der Halle führte zu keinen Beanstandungen.

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Konto 082240000 Hardware und EDV-Ausstattung, Gesamtbetrag 767,13 Euro

Es wird festgestellt, dass es sich beim Notebook aufgrund des Anschaffungsbetrages um ein geringwertiges Wirtschaftsgut handelt, das nicht in der Anlagenbuchhaltung zu führen ist. Die Prüfung des Beamers führte zu keinen Beanstandungen.

Konto 082110000 Werkstätteneinrichtungen, Betrag 1 €

Es handelt sich um eine Werkbank im Feuerwehrgerätehaus Upahl zum Neupreis (8.5.2000) von 546,36 Euro. Die Abschreibungsdauer wurde korrekt festgelegt und somit der Restbuchwert korrekt ermittelt.

1.3.5 Finanzanlagen

Konto 1.2.3.1 Sondervermögen, Zweckverbände,... Gesamtbetrag 596.745,46 Euro

Die zugrunde gelegte Bilanz des Zweckverbandes auf den 31.12.2008 kann vorgelegt werden. Es gibt keine Beanstandungen.

2.4. Sonstige Sonderposten waren nicht zu bilden. Die Gemeinde hat die erhöhten Schlüsselzuweisungen bereits vor dem Bilanzstichtag verwendet.

Sachverhalt:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Upahl zum 01. Januar 2011 liegt dem RPA in der Fassung vom 10.12.2015 vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat die Eröffnungsbilanz gemäß § 3a KPG zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammenzufassen und, soweit die Voraussetzungen vorliegen, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

zu 4 Anfragen und Mitteilungen
--

Keine


Marko Wulff
Leiter der Prüfgruppe


Kristine Lenschow
Protokollantin

Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land

Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungstermin:	Donnerstag, 10.12.2015
Sitzungsbeginn:	10:00 Uhr
Sitzungsende:	11:10 Uhr
Ort, Raum:	Dienstzimmer Frau Lenschow, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Mitglieder

Herr Carlo Reinhardt

Herr Bernardus Straathof

Herr Günter Cords

Verwaltung

Herr Danny Holtz

Frau Kristine Lenschow

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Upahl zum 01. Januar 2011
 - Prüfung der Bewertung von Grundstücken im Umlaufvermögen
 - Prüfung der Gebäudebewertung
 - Prüfung der Erfassung und Bewertung des Inventars
 Vorlage: VO/RPAVG/2015-019
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Nichtöffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwe-
------	--

senheit und Beschlussfähigkeit

Herr Straathof eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Upahl zum 01. Januar 2011

- Prüfung der Bewertung von Grundstücken im Umlaufvermögen
- Prüfung der Gebäudebewertung
- Prüfung der Erfassung und Bewertung des Inventars

Vorlage: VO/RPAVG/2015-019

Einleitend erläutert Herr Holtz, dass auf der Aktivseite die Positionen 096 Anlagen im Bau, 0492 Anlagen des WBV, 0312 Wohnbauten (2 Blöcke im Ertragswertverfahren) und Teile des beweglichen Vermögens unter 1.2.7. und 1.2.8. noch nicht vollständig erfasst sind. Gleiches gilt für die Sonderposten unter 2. der Passivseite. Daher wird sich auch der Wert des Eigenkapitals zur endgültigen Fertigstellung der Eröffnungsbilanz noch erheblich verändern.

Geprüft wurden folgende Bilanzpositionen:

2.1. Vorräte

Konto 14211000 Zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke, 17.084,92 €
Es handelt sich um ein Grundstück in Hanshagen. Der Verkaufsbeschluss stammt aus 2005, ein erneuter Beschluss wurde in 2014 gefasst. Das Grundstück soll im Januar verkauft werden. Auf den Hinweis von Frau Lenschow, dass alle Erlöse aus Grundstücksverkäufen im ehemaligen Gemeindegebiet Hanshagen auf Grund der im Zusammenhang mit der Eingemeindung geschlossenen Konsolidierungsvereinbarung an das Land abzuführen sind, wurde festgestellt, dass hierfür eine Rückstellung in Höhe von 100.000 Euro zu bilden ist. Dies wurde umgehend nachgeholt.

1.2.3. Gebäude

Konto 039100000 Gemeinschafts- und Bürgerhäuser 1.347.233,74 €
Es wurde das Dorfgemeinschaftshaus mit Kita und FFW in Upahl geprüft. Der Bilanzwert stimmt mit dem Betrag im Anlagenspiegel überein. Geprüft wird der Bauteil „Kindertagesstätte“ (239.720,29 €). Die Bewertung wurde nachvollzogen. Frau Kutschera erläutert, dass die Wertermittlung ohne Kostengruppen 5 und 6 zu erfolgen hat. Der RPA empfiehlt, eine entsprechende erläuternde Zeile zur besseren Nachvollziehbarkeit einzufügen.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Konto 071100000 PKW 12.154,50 Euro

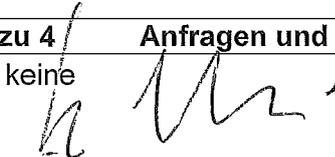
Es handelt sich um einen Ford Transit mit Anschaffungsjahr 2007. Der Restwert ergibt sich aus einer Abschreibungsdauer von 10 Jahren. Es gibt keine Beanstandungen.

Konto 073900000 Sonstiges, Anlagen und Spielgeräte 87.830,10 €

Es wird festgestellt, dass die Inventur im Oktober und November 2012 stattgefunden hat. Da die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2011 aufgestellt wurde, ist die Inventur zu spät erfolgt..

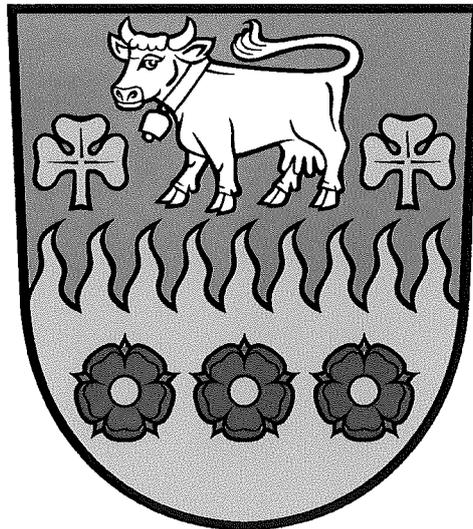
zu 4 / Anfragen und Mitteilungen

keine


Bernardus Straathof
Leiter der Prüfgruppe


Kristine Lenschow
Protokollantin

**Eröffnungsbilanz
der Gemeinde Upahl
zum 01.01.2011**





Eröffnungsbilanz 2011

Gemeinde: 10 Upahl

Seite : 1

Datum: 15.01.2016

Uhrzeit: 10:40:03

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
1.	Anlagevermögen		12.739.430,45
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		755.520,86
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		755.520,86
	<i>01150000 Sonstige Rechte und Werte</i>		<i>755.520,86</i>
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.2	Sachanlagen		11.387.164,13
1.2.1	Wald, Forsten		127.204,09
	<i>02100000 Wald, Forsten (Mischwald/Laubwald/Nadelwald/Gehölz/Sonstige)</i>		<i>127.204,09</i>
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.015.872,80
	<i>02200000 Grünflächen</i>		<i>230.322,79</i>
	<i>(Friedhöfe/Parkanlagen/Kleingartenanlagen, Gartenland/Sportflächen/Kinderspielplätze/Tierparks/Sonstige)</i>		
	<i>02300000 Ackerland (Ackerland/Brachland/Öd- und Unland/Weideland/Streuobstwiesen/Moor und Heide/Landwirtschaftliche Anbauflächen/Sonstige)</i>		<i>555.345,93</i>
	<i>02400000 Schutzflächen (Ökoflächen, Ausgleichsflächen/Lärmschutz/Hochwasserschutz/Sonstige)</i>		<i>21.347,90</i>
	<i>02500000 Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen einschließlich Halden</i>		<i>1,00</i>
	<i>02620000 Seen und Teiche</i>		<i>13.921,46</i>
	<i>02690000 Gewässer / Sonstige</i>		<i>14.808,94</i>
	<i>02920000 Bauerwartungsland</i>		<i>14.311,75</i>
	<i>02950000 Kompostplätze, Wertstoffsammelplätze</i>		<i>10,84</i>
	<i>02960000 Bauland</i>		<i>165.802,19</i>
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		3.365.167,03
	<i>03120000 Mehrfamilienhäuser</i>		<i>501.902,47</i>
	<i>03520000 Turn- und Sporthallen</i>		<i>12.932,60</i>
	<i>03540000 Sportplätze</i>		<i>696.026,62</i>
	<i>03910000 Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen</i>		<i>1.721.953,61</i>
	<i>03950000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen</i>		<i>286.690,18</i>
	<i>03980000 Bauhof</i>		<i>140.326,30</i>
	<i>03998000 Garagen</i>		<i>5.335,25</i>
1.2.4	Infrastrukturvermögen		6.492.919,14
	<i>04120000 Brücken</i>		<i>300.928,87</i>
	<i>04710000 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen / Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>		<i>18.496,85</i>
	<i>04730000 Abwassersammlungsanlagen</i>		<i>820.550,11</i>
	<i>04732000 Regenbauwerke</i>		<i>201.576,57</i>
	<i>04810000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen / Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>		<i>356.410,87</i>
	<i>04822000 Landesstraßen (Nebenanlagen)</i>		<i>33.395,68</i>
	<i>04823000 Kreisstraßen</i>		<i>802,22</i>
	<i>04824000 Gemeindestraßen</i>		<i>2.617.376,24</i>



Eröffnungsbilanz 2011

Gemeinde: 10 Upahl

Seite : 2

Datum: 15.01.2016

Uhrzeit: 10:40:03

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
	04825000 Straßenbegleitgrün		445.145,60
	04832000 Gehwege		309.599,50
	04834000 Radwege		84.136,55
	04841000 Parkplätze		81.164,96
	04859000 Sonstige Verkehrslenkungsanlagen		11.827,36
	04871000 Strombetriebene Straßenbeleuchtung		171.470,54
	04920000 Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes		986.768,37
	04931000 Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen		51.856,59
	04990000 Sonstige (u.a. Bachverrohrung)		1.412,26
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		2,00
	06520000 Ortsfeste Einzeldenkmäler und Bauwerke		2,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		235.602,14
	07110000 PKW		12.154,50
	07120000 LKW		1,00
	07130000 Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge		65.413,60
	07140000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge		106.933,09
	07180000 Zusatzgeräte für Fahrzeuge, Anhänger		23.983,17
	07250000 Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes		12.946,31
	07310000 Krafterzeugungsanlagen		1.842,98
	07320000 Betriebsvorrichtungen / Verteilungsanlagen		4.195,17
	07390000 Sonstiges, Anlagen und Spielgeräte		8.132,32
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		30.793,38
	08211000 Werkstatteinrichtungen		1,00
	08213000 Werkzeuge		1.710,94
	08214000 Brand- und Katastrophenschutz		21.991,96
	08221000 Büromöbel		945,05
	08223000 Organisations- und Arbeitsmittel		489,17
	08224000 Hardware und EDV-technische Ausstattung		250,00
	08229000 Sonstiges (u.a. Telekommunikationsanlagen, Rohrpostanlagen)		289,95
	08251000 Kita-Einrichtung		1.334,33
	08252000 Sporteinrichtungen		2.346,51
	08290000 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.434,47
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		119.603,55
	09600000 Anlagen im Bau		119.603,55
1.3	Finanzanlagen		596.745,46
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00



Eröffnungsbilanz 2011

Gemeinde: 10 Uphal

Seite : 3

Datum: 15.01.2016

Uhrzeit: 10:40:03

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (fd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		596.745,46
	<i>12310000 Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts einschließlich Sparkassen und Ausleihungen an diese / Zweckverbände und Ausleihungen an Zweckverbände / Sondervermögen, Zw</i>		596.745,46
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00
2.	Umlaufvermögen		1.988.947,23
2.1	Vorräte		17.084,92
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		17.084,92
	<i>14211000 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke</i>		17.084,92
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.971.862,31
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		2.094,73
	davon		
	Forderungen		3.037,44
	<i>15151000 Gebührenforderungen / gegen den privaten Bereich / gegen private Unternehmen</i>		22,05
	<i>15159000 Gebührenforderungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich</i>		229,42
	<i>15351000 Steuerforderungen / gegen den privaten Bereich / gegen private Unternehmen</i>		1.082,46
	<i>15359000 Steuerforderungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich</i>		1.696,89
	<i>15559000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich</i>		6,62
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		-942,71
	<i>21251500 Einzelwertberichtigungen auf Gebührenforderungen</i>		-108,06
	<i>21253500 Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen</i>		-829,53
	<i>21255500 Einzelwertberichtigungen auf sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen</i>		-5,12
	Abzinsungen		0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		16.325,35
	davon		
	Forderungen		16.325,35
	<i>16510000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den privaten Bereich / gegen private Unternehmen</i>		5.328,45
	<i>16510001 Forderungen aus Wohnungsbewirtschaftung</i>		1.512,28
	<i>16590000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich</i>		9.484,62



Eröffnungsbilanz 2011

Gemeinde: 10 Upahl

Seite : 4

Datum: 15.01.2016

Uhrzeit: 10:40:03

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	21265100 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00
	davon		
	Forderungen		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
	davon		
	Forderungen		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		475,72
	davon		
	Forderungen		475,72
	17449000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Zweckverbände / Sonstige		475,72
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.952.966,51
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		1.946.175,29
	17431120 Sonstige Forderungen gegen die Stadt Grevesmühlen		1.946.175,29
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		6.791,22
	davon		
	Forderungen		6.791,22
	15343000 Steuerforderungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		4.992,49
	15441000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen den Bund		1.297,53
	17439000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände / Sonstige		501,20
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00
	davon		



Eröffnungsbilanz 2011

Gemeinde: 10 Uphl

Seite : 5

Datum: 15.01.2016

Uhrzeit: 10:40:03

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (fd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
	Forderungen		0,00
	17999999 Standardforderungskonto außerhalb der Kontenreferenz		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00
	18800000 Verrechnung		0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
3.1	Disagio		0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
	Bilanzsumme		14.728.377,68



Eröffnungsbilanz 2011

Gemeinde: 10 Uphl

Seite : 6

Datum: 15.01.2016

Uhrzeit: 10:40:03

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (fd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
1.	Eigenkapital		11.747.505,40
1.1	Kapitalrücklage		11.747.505,40
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		11.747.505,40
	<i>20100000 Kapitalrücklage</i>		<i>11.747.505,40</i>
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
2.	Sonderposten		2.274.020,05
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		2.274.020,05
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		2.125.669,59
	<i>23140000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU</i>		<i>1.095.961,29</i>
	<i>23141000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Bund</i>		<i>439.942,26</i>
	<i>23142000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)</i>		<i>418.963,48</i>
	<i>23142100 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (ISP)</i>		<i>82.144,10</i>
	<i>23142200 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (investive SZW)</i>		<i>54.045,83</i>
	<i>23143000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Gemeinden und Gemeindeverbänden</i>		<i>25.889,44</i>
	<i>23151000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen</i>		<i>1.570,79</i>
	<i>23159000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom privaten Bereich / vom sonstigen privaten Bereich</i>		<i>7.152,40</i>
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		41.758,06
	<i>23200000 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</i>		<i>41.758,06</i>
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		106.592,40
	<i>23310000 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen</i>		<i>106.592,40</i>
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		0,00
3.	Rückstellungen		182.910,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		182.910,00
	<i>27100000 Aufwandsrückstellungen / für unterlassene Instandhaltung</i>		<i>63.300,00</i>
	<i>27900000 Aufwandsrückstellungen / Sonstige</i>		<i>510,00</i>
	<i>29500000 Sonstige Rückstellungen / für sonstige finanzielle Verpflichtungen</i>		<i>19.100,00</i>
	<i>29900000 Andere sonstige Rückstellungen</i>		<i>100.000,00</i>
4.	Verbindlichkeiten		523.942,23



Eröffnungsbilanz 2011

Gemeinde: 10 Uphahl

Seite : 7

Datum: 15.01.2016

Uhrzeit: 10:40:03

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
4.1	Anleihen		0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		499.652,37
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		499.652,37
	31513110 Dt. Gen.-Hypothekenbank 3031663200 Straße Boienhagen-Testorf		16.764,24
	31513111 Dt. Gen.-Hypothekenbank 3031663200 - Zinsabgrenzung		79,25
	31513120 Investitionsbank S-H 5326380011 Altschulden Wohnungsbau		60.135,90
	31513121 Investitionsbank S-H 5326380011 - Zinsabgrenzung		162,67
	31523110 Sparkasse MNW 6300008230 Modernisierung 24 WE		375.964,60
	31523111 Sparkasse MNW 6300008230 - Zinsabgrenzung		1.298,98
	31523120 Sparkasse MNW 6300008612 Sanierung Schule		44.993,64
	31523121 Sparkasse MNW 6300008612 - Zinsabgrenzung		253,09
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		17.783,01
	35510000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich / private Unternehmen		14.070,05
	35512000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich / private Unternehmen / Sicherheitseinbehalte		2.756,46
	35590000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich / sonstiger privater Bereich		956,50
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
	35100000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		15,41
	35440000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Zweckverbänden		15,41
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		6.491,44
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		6.491,44
	davon		
	Verbindlichkeiten		6.491,44
	37429000 Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber dem Land / Sonstige		168,19
	37439000 Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden / Sonstige		6.179,25
	37980000 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern		144,00
	Abzinsungen		0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		0,00



Eröffnungsbilanz 2011

Gemeinde: 10 Upahl

Seite : 8

Datum: 15.01.2016

Uhrzeit: 10:40:03

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
	37979000 Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben / Sonstige		0,00
	37991111 Verbindlichkeiten aus VV-Konten		0,00
	37999999 Standardforderungskonto außerhalb der Kontenreferenz		0,00
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00
5.3	Sonstige		0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00
	Bilanzsumme		14.728.377,68

*** Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" ***

Anhang

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Upahl zum 01.01.2011

Stand: 15.01.2016

Gemeinde Upahl

Anhang zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2011

Seite 2

A. Vorbemerkung	3
B. Rechtsgrundlagen	3
C. Gliederung der Bilanz	3
D. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
E. Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz	4
F. Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz	12
G. Sonstige Angaben	16

A. Vorbemerkung

Das Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) hat mit Inkrafttreten zum 01. Januar 2008 für alle Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich die Einführung der kommunalen Doppik bis zum 01. Januar 2012 vorgeschrieben (Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 -GVOBl. M-V S. 410).

Die Gemeinde Upahl hat ihr Haushaltswesen zum 01. Januar 2011 auf das Neue Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR M-V) umgestellt.

B. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011 der Gemeinde Upahl wurde unter Beachtung des Artikels 1 §§ 1 bis 9 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) erstellt. Die §§ 47 Abs. 1 bis 6; 48 Abs. 1 bis 4 GemHVO-Doppik wurden dabei sinngemäß angewandt.

C. Gliederung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Eröffnungsbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

D. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vorbemerkung

Zur Vorbereitung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2011 wurden aus kameralen Haushaltsjahren vorliegende Bestandsnachweise durch Beleginventuren im Zeitraum 2009 bis zum Bilanzstichtag vervollständigt und fortgeschrieben. Eine körperliche Inventur wurde im Jahr 2012 durchgeführt. Nach der geltenden Dienstanweisung und Inventurrichtlinie der Stadt Grevesmühlen wird die Fortschreibung der Vermögenswerte und die der damit verbundenen Sonderposten auf der Grundlage der GemHVO-Doppik und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz gewährleistet. Die Vermögensbestände wurden unter Berücksichtigung von § 5 KomDoppikEG M-V sowie des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens bewertet. Unter Beachtung der Regelungen des § 31 GemHVO-Doppik wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren zur Anwendung gebracht.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

E. Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

Hierin enthalten sind der 50%ige Anteil am Regenwasserkanal, der an den Zweckverband gezahlt wurde.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine körperliche bzw. Beleginventur erfasst und in Inventurbestandslisten einzeln nachgewiesen.

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, sofern nicht gemäß § 5 KomDoppikEG M-V Ersatzwerte zum Ansatz kamen.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten, Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurde zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des Zustandes und der künftigen Nutzungsmöglichkeit neu bestimmt. Die Ermittlung der Restnutzungsdauer erfolgte unter Beachtung der Regelungen des Leitfadens zur Bewertung des Vermögens.

Für bewegliche Sachanlagegüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungskosten unter 5.000 EUR netto und einem Anschaffungszeitpunkt vor dem 31.12.2007 wurde von der Vereinfachungsregel gemäß Anlage 8 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens nicht Gebrauch gemacht. Bereits abgeschriebene, aber noch genutzte bewegliche Vermögensgegenstände wurden mengenmäßig und mit dem Erinnerungswert von 1 EUR je Vermögensgegenstand erfasst.

Die körperliche Bestandsaufnahme erfolgte im Wesentlichen in den folgenden Bilanzposten:

- Bilanzposten 1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge
- Bilanzposten 1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Bilanzposten 1.2.4. Infrastrukturvermögen wurde gesondert im Rahmen eines gemeinsamen Projektes mit dem Zweckverband Grevesmühlen und dem Gymnasium "Am Tannenberg" und durch Mitarbeiter des Bauamtes durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt.

Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Bei den Sachanlagen wurden für die Eröffnungsbilanz folgende Besonderheiten berücksichtigt:

1.2.1 Wald und Forsten

Die Gemeinde Upahl verfügt über nicht ertragsorientiert regelmäßig bewirtschaftete Waldflächen. Die über einen Beförsterungsvertrag bewirtschaftete Waldfläche (ca. 19,31 ha) wurde mit 68,2 Tsd. Euro bewertet.

Die dazugehörigen Grundstücksflächen wurden mit dem Ersatzwert gemäß Punkt 1.2.2 bewertet.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die durch eine Buchinventur erfassten und in Anlagelisten einzeln nachgewiesenen unbebauten Grundstücke wurden sachgerecht einer Nutzungsart zugeordnet und mit den zutreffenden Bodenrichtwerten zum 01.01.2000 bewertet. Die Erfassung basiert auf der Grundlage der Eintragung in den Grundbüchern, der amtlichen Katasterunterlagen des automatisierten Liegenschaftsbuches sowie des Geoinformationssystems. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten nicht. Für die Bewertung wurden im Wesentlichen folgende Wertansätze zu Grunde gelegt:

Bezeichnung	Bewertungsgrundlage
Gartenland/Garagen	10-20 % des Baulandwertes, Mindestwert 3,00 DM/m ² (1,53 €/m ²)
Gewerbeflächen	Vergleichswert 30,00 DM/m ² (15,34 €/m ²), mittlerer Gewerbepreis für landwirtschaftliche Betriebsflächen: 14,00 DM/m ² (7,16 €/m ²)
Ackerland	1,42 DM/m ² (0,74 €/m ²)
Grünland	1,07 DM/m ² (0,55 €/m ²)
Unland	0,20 DM/m ² (0,10 €/m ²)
Nicht bewirtschaftete Waldflächen	0,20 DM/m ² (0,10 €/m ²)
Grünflächen	Innerörtlicher Bereich 20-25 % des Baulandwertes bzw. des Gewerbelandpreises, Außerörtlicher Bereich das 1,5-2fache des landwirtschaftlichen Bodenwertes
Teiche	Planungsrechtlicher Innenbereich: 25% des durchschnittlichen Baulandwertes, planungsrechtlicher Außenbereich: 1,5 bis 2,5fache des landwirtschaftlichen Bodenwertes
Wasserläufe	Planungsrechtlicher Innenbereich: 5-10% des durchschnittlichen Baulandwertes, planungsrechtlicher Außenbereich: 50 % des Bodenwertes benachbarter Nutzungen
Bauland	Upahl: 75,00 DM/m ² (38,35 €/m ²) Kastahn, Boienhagen: 41,00 DM/m ² (20,96 €/m ²) Großpravitshagen: 27,00 DM/m ² (13,80 €/m ²) Blieschendorf, Sievershagen: 28,00 DM/m ² (14,32 €/m ²) Sievershagen Dorf: 48,00 DM/m ² (24,54 €/m ²) Hanshagen: 30,00 DM/m ² (15,33 €/m ²) Kommunal genutzte bebaute Grundstücke: 50% des Baulandwertes

Der Posten im Gesamtwert von 1.015,9T€ setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Fläche in ha	Wert in T€
Grünflächen	8,67	230,3
Ackerland	92,15	555,3
Schutzflächen	2,69	21,4
Seen und Teiche	0,30	13,9
Sonstige Gewässer	3,63	14,8
Bauerwartungsland	2,13	14,3
Bauland	1,66	165,8

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke wurden durch eine Buchinventur erfasst und in den Anlagelisten mit den einzelnen Grundstücksbestandteilen getrennt ausgewiesen.

Bei der Erstbewertung wurden aus Vereinfachungsgründen Betriebsvorrichtungen innerhalb eines Gebäudes mit dem Gebäude zusammen bewertet und nicht getrennt ausgewiesen.

Gebäude und Außenanlagen wurden mit den tatsächlichen Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bzw. mit dem Ersatzwert gemäß § 5 Abs. 2 KomDoppikEG M-V bewertet und auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz fortgeschrieben.

Die Restnutzungsdauer wurde sachgerecht unter Berücksichtigung des Zustandes und der weiteren Nutzungsmöglichkeit bestimmt. Außerplanmäßige Abschreibungen an Gebäuden und Einrichtungen aufgrund von Bauschäden und Baumängeln wurden, soweit geboten, bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Bewertung der Außenanlagen erfolgte anhand von Anschaffungs- und Herstellungskosten (ggf. für einzelne Bestandteile), soweit diese vorlagen. Anderenfalls erfolgte die Bewertung der Außenanlagen anhand von Ersatzwerten, basierend auf der Vorgehensweise bei der Bewertung öffentlichen Infrastrukturvermögens (regional angepasste Schätzwerte, Zustandsbewertung und/oder Baujahr).

Dabei folgte die Bewertung den Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens.

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 3.365,2 T€ gliedert sich in folgende Nutzungsarten auf:

Nutzungsart einschließlich Grundstück und Grundstücksbestandteile	Wert in T€
Mehrfamilienhäuser	501,9
Turn- und Sporthallen	12,9
Sportplätze	696,0
Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	1.722,0
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	286,7
Bauhof	140,3
Garagen	5,3

1.2.4. Infrastrukturvermögen

Die Erfassungen der Straßen und Wege erfolgten durch eine Buchinventur, die der Beleuchtungsanlagen und anderes Infrastrukturvermögen durch körperliche Inventur. Der Nachweis erfolgt durch Bestandslisten. Straßenbegleitgrün wurde getrennt vom Straßenkörper erfasst und bewertet.

Das Infrastrukturvermögen wurde auf der Basis der für die Eröffnungsbilanz geltenden Bewertungsvorschriften gemäß § 5 KomDoppikEG unter Berücksichtigung des Zustandes und der Nutzungsmöglichkeiten zum Bilanzstichtag bewertet. In die Bewertungsvorschriften ist eine Diplomarbeit von Marc Johannsen hinsichtlich der Schätzwerte (Vergleichswertverfahren) eingeflossen.

Strombetriebene Straßenbeleuchtung wurde mit den Anschaffungskosten bzw. mit aus Vergleichswerten abgeleiteten Ersatzwerten bewertet. Für Verkehrszeichen wurde ein Festwert zum Ansatz gebracht. Dabei erfolgte eine Einzelerfassung und Bewertung anhand von Ersatzwerten (Katalogpreise 2007 zzgl. der Bauhofleistung des Bauhofes der Stadt Grevesmühlen für die Montage der Verkehrszeichen).

Für die Bewertung der dem Infrastrukturvermögen zugeordneten Grundstücke wurden 20% des Bodenrichtwertes der angrenzenden Grundstücke (Höchstsatz 5 €/m², Mindestsatz 0,10 €/m²) zu Grunde gelegt.

Das Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Bestandteile	Wert in T€
Brücken	300,9
Abwasserbeseitigungsanlagen (Grundstücke)	18,5
Abwassersammlungsanlagen	820,6
Regenbauwerke	201,6
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke)	356,4
Landesstraßen (Nebenanlagen)	33,4
Kreisstraßen (Nebenanlagen)	0,8
Gemeindestraßen	2.617,4
Straßenbegleitgrün	445,2
Gehwege	309,6
Radwege	84,1
Parkplätze	81,2
Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	11,8
Strombetriebene Straßenbeleuchtung	171,5
Wasserbauliche Anlagen (Rohrleitungen)	986,8
Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	51,9
Sonstiges Infrastrukturvermögen	1,4

Der Posten „Abwassersammlungsanlagen“ beinhaltet die Regenentwässerung der Gemeinde Upahl, die in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Grevesmühlen erarbeitet wurde.

Unter dem Posten "Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes" wurden die Vorflutleitungen (Rohrleitungen + Schächte von Binnen- und Forstgräben) angesetzt. Basis für die Erfassung und Bewertung ist die Datengrundlage des Wasser- und Bodenverbandes. Zur Bewertung ist die Schätzwerttabelle des Ingenieurbüros Möller

verwendet worden. Die wasserbaulichen Anlagen werden auf eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht vorhanden und somit mit Null Euro bilanziert.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Der Posten enthält zwei Kriegerdenkmäler aus dem 1. Weltkrieg, welche sich in den Ortsteilen Upahl und Pravtshagen befinden. Sie wurden jeweils mit einem Erinnerungswert von 1 Euro bilanziert.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels körperlicher Inventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt. Für den Ansatz in der Eröffnungsbilanz wurde von den Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß Anlage 8 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung Gebrauch gemacht und sofern die Voraussetzungen erfüllt waren, eine Bewertung mit dem Erinnerungswert von je 1 € vorgenommen. In allen anderen Fällen wurden die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Anwendung der durch die Verwaltungsvorschriften vorgegebenen Nutzungsdauern angesetzt.

Insgesamt ergibt sich bis heute folgende Zusammensetzung:

Vermögensart	Wert in T€
PKW	12,2
Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	65,4
Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	106,9
Zusatzgeräte für Fahrzeuge, Anhänger	24,0
Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	13,0
Krafterzeugungsanlagen	1,8
Betriebsvorrichtungen/Verteilungsanlagen	4,2
Sonstiges Betriebsvorrichtungen (Spielgeräte)	8,1

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für folgende Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zulässigerweise Festwerte gebildet:

1. Einsatz- und Schutzbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr
2. Ausgehbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr
3. Jugendwehrbekleidung

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich derzeit auf 30,8T€.

1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Posten beinhaltet Herstellungskosten für Objekte, die zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz noch nicht fertiggestellt wurden. Anlagen im Bau wurden mit ihren tatsächlichen Herstellungskosten zum Bilanzstichtag aktiviert. Dabei handelt es sich um folgende Maßnahme:

- | | |
|--|----------|
| - ländlicher Straßenausbau Spurbahn Kastahn-Sievershagen | 9,1 T€ |
| - Gehweg und Beleuchtung OD Sievershagen (Hauptstraße) | 110,5 T€ |

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen (Gesamtbetrag 596,7 T€) wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. Der Ansatz erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert.

Die Anteile an Zweckverbänden betreffen den Zweckverband Grevesmühlen und den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG. Die Anteile am Zweckverband Grevesmühlen wurden mittels Ersatzwert mit dem anteiligen Eigenanteil (Anzahl der Hausanschlüsse) zum 31.12.2008, die Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband nach der Anzahl der Aktien und deren Wert bewertet.

Die Finanzanlagen wurden in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist. Dieses amtliche Muster weist in der Spalte „Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres“ die für die Eröffnungsbilanz relevanten Werte aus.

2. Umlaufvermögen**2.1. Vorräte**

Unter der Bilanzposition 2.1.2. "Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen" handelt es sich bei den Vorräten um zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke oder solche, die durch zukünftige Vermögenszuordnung nicht mehr bei der Gemeinde zu bilanzieren sind. Sie sind durch eine Buchinventur auf der Grundlage einer Anlagenbestandsliste und eines Geoinformationssystems erfasst worden.

Die Bewertung erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zum Bilanzstichtag.

Der Bilanzposten weist einen Wert von 17.084,92 € aus, welcher ein zum Verkauf bestimmtes Grundstück in Hanshagen betrifft. Die Beschlusslage ergibt sich aus einem Beschluss der Gemeindevertretung Hanshagen aus dem Jahr 2005.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktpreis waren zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht zu berücksichtigen.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung, die mit den Kasseneinnahmeresten der Jahresrechnung 2010 sowie mit der Überleitung der kameralen Vorschuss- und Verwahrkonten übereinstimmt.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz berücksichtigt. Entsprechend der Verwaltungsvorschriften werden unbefristet niedergeschlagene Forderungen im Rechnungswesen nicht mehr ausgewiesen, so dass keine weiteren Wertberichtigungen in der Eröffnungsbilanz zu berücksichtigen waren.

Die Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten erfolgt in der Forderungsübersicht, die als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen in einer Gesamthöhe von 1.971.862,31 Euro betreffen im Einzelnen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 2.094,73 Euro (Nominalwert 3.037,44 Euro, Wertberichtigungen wurden in Höhe von 942,71 Euro vorgenommen),
 - o davon Gebührenforderungen in Höhe von 143,41 Euro (nominal 251,47 Euro)
 - o Steuerforderungen in Höhe von 1.949,82 Euro (nominal 2.779,35 Euro)
 - o Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen von 1,50 Euro (nominal 6,62 Euro).
- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 16.325,35 Euro
 - o davon betreffen die größten Positionen Forderungen aus Wohnungsverwaltung sowie aus Pachten
- Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände usw. in Höhe von 475,72 Euro
- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 1.952.966,51 Euro
 - o Der Kassenbestand der Gemeinde per 01.01.2011 im Rahmen der Einheitskasse beträgt zum Bilanzstichtag 1.946.175,29 Euro. Er wird im Rahmen der Einheitskasse als Forderungen gegen die Stadt Grevesmühlen als kassenführende Gemeinde ausgewiesen.
 - o Weiterhin bestehen Forderungen gegen den Landkreis Nordwestmecklenburg in Höhe von 5.493,69 Euro aus dem Finanzausgleich und gegen das Arbeitsamt Schwerin in Höhe von 1.297,53 Euro.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren nicht zu bilden.

F. Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 11.747,5 T€. Es beinhaltet ausschließlich die allgemeine Kapitalrücklage als rechnerische Differenz zwischen dem auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögen abzüglich der auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen übrigen Posten

Es wurden keine zweckgebundene Ergebnissrücklage und keine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gebildet. Es wurde kein Ergebnisvortrag vorgenommen.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden in Rahmen der Inventur objektbezogen ermittelt. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch entsprechende Bescheide oder, sofern die Zuweisung nach Gesetz erfolgte (z.B. Investitionspauschalen), durch Buchungsbelege bzw. Kontenbestände. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt auf Inventarlisten und in der Anlagenbuchhaltung.

2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Die Gemeinde Upahl hat bis 2010 Zuwendungen Dritter für Investitionen erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch entsprechende Bescheide oder, soweit die Zuweisung nach Gesetz (z.B. Investitionspauschalen) erfolgte, durch die Buchungsbelege bzw. Kontenbestände.

Bei investiven Schlüsselzuweisungen ist keine Zuordnung zu einer Investition möglich. Diese sind in einen gesonderten Sonderposten eingestellt. Der Auflösung dieses Sonderpostens ist ein sachgerechter gemeindebezogen ermittelter Prozentsatz pro Jahr zu Grunde gelegt worden. Die ursprünglichen Zuführungsbeträge wurden entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände fortgeschrieben.

Bezüglich der Darstellung wird auf die Anlage „Übersicht über die Sonderposten“ hingewiesen.

Die Buchwerte zum Bilanzstichtag setzten sich wie folgt zusammen:

- Zuwendungen der EU	1.095.961,29 €
- Zuwendungen des Bundes	439.942,26 €
- Zuwendungen des Landes	555.153,41 €
- Zuwendungen des Landkreises	25.889,44 €
- Zuwendungen von privaten Unternehmen	1.570,79 €
- Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	7.152,40 €

2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Gemeinde hat vor dem Bilanzstichtag Ertragszuschüsse aus Beiträgen veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen sind. Der Ausweis erfolgt mit 41,8 T€.

Die Gemeinde hat im Zusammenhang mit der Gebietsänderung am 10. November 2010 eine neue Satzung erlassen. Die Straßenbaubeitragsatzung der ehemaligen Gemeinde Hanshagen stammt aus dem Jahr 2003.

2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Der Posten in Höhe von 106,6 T€ enthält bereits vereinnahmte Zuwendungen (ILERL M-V Mittel und Kofinanzierungshilfe), welche für den Bau des Gehweges und der Beleuchtung an der OD Sievershagen (Hauptstraße) bereits ausgezahlt wurden. Die Baumaßnahme wird erst nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz fertig gestellt.

2.4. sonstige Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Unter der Bilanzposition der "Sonstigen Sonderposten" sind zum Bilanzstichtag keine erhöhten Schlüsselzuweisungen 2007 bis 2009 (laut Haushaltserlass des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 20. November 2006) passiviert.

3. Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen wurden gemäß § 35 GemHVO-Doppik gebildet.

3.2. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden mit dem voraussichtlichen Betrag der Inanspruchnahme bewertet. Ihr Ausweis entspricht § 35 GemHVO-Doppik.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 5.000 Euro für neue Fenster im Feuerwehrhaus Hanshagen, 33.500 Euro für die Straßenreparaturen am Sportplatz Sievershagen, 6.500 Euro für Sanierungsarbeiten (Fenster und Fassade) am Dorfgemeinschaftshaus Upahl, 10.600 Euro für die Fahrbahnerneuerung „Auf dem neuen Lande“ Pravtshagen und 7.700 Euro für die Asphaltarbeiten im Gewerbegebiet „An der Silberkuhle“ in Upahl gebildet.

Weiterhin war eine Rückstellung in Höhe von 100.000 Euro für Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern aus der Konsolidierungsvereinbarung zu bilden. Diese Vereinbarung war 2010 im Zusammenhang mit der Entschuldung im Zuge der Eingemeindung der Gemeinde Hanshagen geschlossen worden. Demnach sind aus Grundstücksverkäufen auf dem ehemaligen Gemeindegebiet Hanshagen und anderen Konsolidierungsbemühungen 100 T€ bis 2017 an das Land zurückzuzahlen. Wenn die Gemeinde ihren Bemühungen in hohem Maße nachkommt, kann das Innenministerium diese Verpflichtung halbieren.

Folgende Aufwandsrückstellungen wurden gebildet:

Art der Rückstellung	Betrag
1. Aufwandsrückstellungen für Unfallkasse (Unfallversicherung 2010)	510,00
2. Unterlassene Instandhaltung bebaute Grundstücke	63.300,00
3. Sonstige Verpflichtungen	19.100,00
- Schullasten	19.100,00
4. Abführung Grundstücksverkaufserlöse	100.000,00
Insgesamt	182.910,00

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

Kredit	Kreditnummer	Finanzierungsobjekt	Ursprungskapital	Restkapital zum 01.01.2011	Zinssatz in %
DG Hyp	3031663200	Straßenbau (Boienhagen-Testorf/Boienhagen-Upahl)	52.800 DM/ 26.996,21 €	16.764,24 €	5,61
Investitionsbank SH	5326380011	Altschulden	187.218 DM/ 95.723,05 €	60.135,90 €	3,21
Sparkasse MNW	6300008230	Modernisierung 24 WE Upahl	1.122.400 DM/ 573.874,03 €	375.964,60 €	4,10
Sparkasse MNW	6300008612	Sanierung Schule Upahl	160.000 DM/ 81.806,70 €	44.993,64 €	4,50
Summe:				497.858,38 €	

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Zinsverbindlichkeiten aus den o.g. Kreditverträgen von 2.063,99 €.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bilanzposten mit einer Gesamtsumme von 17.783,01 Euro beinhaltet im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen sowie die Sicherheitseinbehalte aus Bauleistungen. Der Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung und stimmt mit den Kassenausgaberesten der kameralen Jahresrechnung 2010 überein.

4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden u.d gl.

Der Bilanzposten mit einer Gesamtsumme von 15,41 Euro beinhaltet Zahlungsverpflichtungen aus Abrechnungen für Trinkwasser.

Gemeinde Upahl

Anhang zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2011

Seite 14

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betreffen im Wesentlichen die an den Landkreis zu entrichtende Gewerbesteuerumlage (6.179,25 €) und Zahlungen an das Finanzamt und die Unfallkasse.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

G. Sonstige Angaben

1. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Upahl sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 6. Satzungsänderung vom 25. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V/AAz. 2008 S. 219).

Die Gemeinde hat als Mitglied keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insofern besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Die Umlagen bzw. Zusatzbeiträge an die ZMV setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	U m l a g e in €		Z u s a t z b e i t r a g in €		
	Arbeitgeber 1,3%	Arbeitnehmer	Arbeitgeber 2%	Arbeitnehmer 2%	Gesamt 4%
2009	451,27	2	694,26	694,26	1.388,52
2010	614,40	2	944,77	944,77	1.889,54
2011	626,39	2	963,67	963,67	1.927,34

2. Beteiligungsübersicht

Die Gemeinde Upahl ist nicht an Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt.

Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 2,88 %.

3. Trägerschaften von Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Derartige Trägerschaften gibt es für die Gemeinde Upahl nicht.

Gemeinde Upahl

Anhang zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2011

Seite 16

4. Mitgliedschaft in Organisationen

Die Gemeinde Upahl ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation
	In Tsd. Euro
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine	23,0
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord	1,7
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	0,7
Kreisfeuerwehrverband NWM	0,5
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	0,6
Insgesamt	26,5

5. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Die Gemeinde Upahl hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

6. Derivative Finanzinstrumente

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

7. Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde Upahl hat folgende wesentliche Verträge (Jahresvolumen über 2 T€, Basis 2011) abgeschlossen:

	Jährliche Leistung in Tsd. Euro
1. Verpflichtende Verträge	
Stromlieferverträge (diverse)	30,7 T€
Reinigungsverträge (diverse)	7,4 T€
Dienstleistungsverträge Winterdienst (diverse)	3,7 T€
Verwaltervertrag Wohnungsverwaltung	9,7 T€
Grünpflege Sportplatz Sievershagen	3,5 T€
2. Berechtigende Verträge	
Konzessionsvertrag Strom	102,0 T€
Konzessionsvertrag Gas	2,0 T€
Pacht Windkraftanlage (2011)	14,0 T€
Pacht Windkraftanlage (2011)	4,9 T€
Diverse Garagen- und Gartenpachtverträge	2,7 T€
Diverse Landpachtverträge	12,7 T€
Nutzungsvertrag Kita Upahl	16,8 T€

8. Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Bestellungen von Sicherheiten lagen zum Bilanzstichtag 01. Januar 2011 nicht vor.

9. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	0
- davon auf Probe	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
Arbeitnehmer/Innen	2
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
Summe	2

10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Zum Bilanzstichtag waren folgende Straßenbaumaßnahmen fertig gestellt, für die noch Beiträge zu erheben sind:

- Dorfstraße Blieschendorf: ca. 8.000 Euro, Erhebung 2012
- Hinterstraße Sievershagen: ca. 700 Euro, Erhebung 2012
- Schmiedeweg Sievershagen, sachliche Beitragspflicht wegen ausstehendem Grunderwerb noch nicht entstanden

Die Gemeinde Upahl hat im Zusammenhang mit der Gebietsänderung am 10. November 2010 eine neue Satzung erlassen. Die Straßenbaubeitragssatzung der ehemaligen Gemeinde Hanshagen stammt aus dem Jahr 2003.

11. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Zum Bilanzstichtag wurde keine der bestehenden Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, d.h., Verpflichtungen aus bereits erteilten Aufträgen wurden nicht begründet.

12. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

13. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde Upahl ergeben.

14. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde keine Ausfallbürgschaften oder ähnliches übernommen.

15. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Anlagen, die durch den Wasser- und Bodenverband bewirtschaftet werden, wurden nach dem Zeitwert bewertet und abgeschrieben. Zu erwartende Ersatzinvestitionen dürften in den kommenden Jahren jedoch deutlich teurer ausfallen. Der Umfang kann derzeit jedoch nicht beziffert werden.

Die übrigen zum Zeitpunkt der Bilanzstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

16. Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Sämtliche vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen (z.B. Geh-, Leitungs-, Wegerechte u. ä.), die im Grundbuch beschrieben sind, wurden bei der Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke berücksichtigt.

Die Gemeinde hat mit der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit Erdgas geschlossen. Außerdem hat die Gemeinde mit der E.DIS AG zwei Konzessionsverträge für die Versorgung mit elektrischer Energie, jeweils für die Gebiete der Altgemeinden Upahl und Hanshagen, geschlossen.

In den Verträgen gestattet die Gemeinde dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Ort, Datum Unterschrift des Bürgermeisters

Grevesmühlen, 20.01.2016



Steve Springer

Bürgermeister der Gemeinde Upahl

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Upahl zum 01.01.2011

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			Nominalwert	Kumulierte Abzinsung	Wertberichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit							
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
in €									
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford.									
22.1	aus Transferleist.	3.037,44 €	0,00 €	0,00 €	3.037,44 €	0,00 €	942,71 €	2.094,73 €	0,00 €
Gebührenforderungen									
	Ehlers, Ursula / AO 30326/14	251,47 €	0,00 €	0,00 €	251,47 €	0,00 €	108,06 €	143,41 €	0,00 €
	Klimt, Thomas + Beate / AO 30295/38	85,00 €			85,00 €		4,62 €	85,00 €	
	Müller, Tanja / 10/6330 0200 0650	4,62 €			4,62 €		7,14 €	0,00 €	
	Tretow-Frahm, Lothar / 10/6460 0011 0100	7,14 €			7,14 €		52,20 €	0,00 €	
	Seerig, Torsten / 10/6510 0005 0100	52,20 €			52,20 €		17,78 €	0,00 €	
	Horn, Christof / 10/6510 0005 0101	17,78 €			17,78 €		1,72 €	1,72 €	
	Guse, Michael + Dörte / 10/6510 0009 0101	1,72 €			1,72 €		4,69 €	4,69 €	
	Junghans, Heinz / 10/6510 0020 0100	4,69 €			4,69 €		22,05 €	0,00 €	
	NWM Immobilien GmbH / 03/5350 0100 0060	22,05 €			22,05 €		2,48 €	0,00 €	
10	Zieolek, Steffen / 03/5370 0023 0100	2,48 €			2,48 €		1,79 €	0,00 €	
11	Huhne, Jörg / 03/5480 0012 0100	1,79 €			1,79 €				
Beitragsforderungen									
		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuerforderungen									
		2.779,35 €	0,00 €	0,00 €	2.779,35 €	0,00 €	829,53 €	1.949,82 €	0,00 €
- Grundsteuer									
1	VIVA Coffee GmbH / 10/6360 0001 0100	2,46 €			2,46 €			2,46 €	
2	Tretow-Frahm, Lothar / 10/6460 0011 0100	180,00 €			180,00 €		180,00 €	0,00 €	
3	Horn, Christof / 10/6510 0005 0101	596,15 €			596,15 €		596,15 €	0,00 €	
4	Seerig, Torsten / 10/6510 0005 0100	541,95 €			541,95 €			541,95 €	
5	Junghans, Heinz / 10/6510 0020 0100	69,21 €			69,21 €			69,21 €	
6	Betten, Annette / 10/6420 0027 1100	7,35 €			7,35 €		7,35 €	0,00 €	

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Upahl zum 01.01.2011

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Nominalwert	Kumulierte Abzinsung	Wertberichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit		von mehr als fünf Jahren						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren							
in €										
7	Zieolek, Tony + Steffen / 03/5370 0023 0101	142,53 €				142,53 €			142,53 €	
8	Bleiß, Silke + Erben / 03/5430 0001 0101	33,79 €				33,79 €	19,48 €		14,31 €	
9	Naidowski, Elvira / 03/5520 0018 0100	9,91 €				9,91 €			9,91 €	
	- Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	- Sonstige	1.196,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.196,00 €	26,55 €		1.169,45 €	0,00 €
1	Schneider, Yvonne / 10/6350 0003 0400	2,50 €				2,50 €			2,50 €	
2	Schuld, Hans-Peter / 10/6350 0003 0500	2,50 €				2,50 €			2,50 €	
3	Schulz, Kathleen / 10/6350 0003 0600	4,50 €				4,50 €			4,50 €	
4	Krebs, Katarina / 10/6350 0004 0100	27,00 €				27,00 €	10,05 €		16,95 €	
5	Schulz, Marcus / 10/6350 0004 0400	4,50 €				4,50 €	4,50 €		0,00 €	
6	Timm, Sandra / 10/6370 0005 0300	3,00 €				3,00 €			3,00 €	
7	Krull, Sandra + Christian / 10/6500 0022 0400	18,00 €				18,00 €	12,00 €		6,00 €	
8	Fett, Sandra + Thomas / 03/5370 0012 0100	54,00 €				54,00 €			54,00 €	
9	KHB-Autom.GmbH / 10/9000 0211 1000	1.080,00 €				1.080,00 €			1.080,00 €	
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	keine					0,00 €			0,00 €	
	Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.	6,62 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6,62 €	5,12 €		1,50 €	0,00 €
1	Betten, A. + Lüder, W. / 10/0000 0000 6010	0,12 €				0,12 €			0,00 €	
2	Seerig, Torsten / 10/6510 0005 0100	5,00 €				5,00 €	5,00 €		0,00 €	
3	Junghans, Heinz / 10/6510 0020 0100	0,50 €				0,50 €			0,50 €	
4	Zieolek, Tony + Steffen / 03/5370 0023 0101	1,00 €				1,00 €			1,00 €	

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Upahl zum 01.01.2011

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					Kumulierte Abzinsung	Wertberichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	zum Ende des Haushaltsjahres				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		16.325,35 €	0,00 €	0,00 €	16.325,35 €	0,00 €	0,00 €	16.325,35 €	0,00 €	
in €										
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen										
20.2		16.325,35 €	0,00 €	0,00 €	16.325,35 €	0,00 €	0,00 €	16.325,35 €	0,00 €	
V01	Eichner, Doris / AO 30982/1	9.430,00 €			9.430,00 €			9.430,00 €		
V02	Betten, Annette + Lüder, W. / 10/0000 0000 6010	53,67 €			53,67 €			53,67 €		
B3	Reemtsma, Bernhard / AO 30691/5	4.926,00 €			4.926,00 €			4.926,00 €		
V4	WOBAG GVM / AO 31270/2, Upahl	-1.430,55 €			-1.430,55 €			-1.430,55 €		
V5	WOBAG GVM / AO 31205/1, Hanshagen	2.942,83 €			2.942,83 €			2.942,83 €		
V6	Mohr Design / AO 31584/2	253,06 €			253,06 €			253,06 €		
V7	Stadtwerke GVM GmbH / AO 31139/5	17,35 €			17,35 €			17,35 €		
V8	Stadtwerke GVM GmbH / AO 30431/3	29,87 €			29,87 €			29,87 €		
V9	Stadtwerke GVM GmbH / AO 30430/4	42,55 €			42,55 €			42,55 €		
V10	Hippe, Manfred / AO 30741/31	0,95 €			0,95 €			0,95 €		
V11	E.ON edis / AO 31724/20	59,62 €			59,62 €			59,62 €		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen										
2.2.3		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	keine				0,00 €			0,00 €		
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht										
2.2.4		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	keine				0,00 €			0,00 €		
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen										
2.2.5		475,72 €	0,00 €	0,00 €	475,72 €	0,00 €	0,00 €	475,72 €	0,00 €	
	Zweckverband GVM / AO 31016/9	127,71 €			127,71 €			127,71 €		

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Upahl zum 01.01.2011

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					Nominalwert	Kumulierte Abzinsung	Wertberichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit		von mehr als fünf Jahren		von über einem bis zu fünf Jahren					
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren							
in €											
68 von 87	Zweckverband GVM / AO 31019/11	61,89 €				61,89 €				61,89 €	
	Zweckverband GVM / AO 31017/10	46,13 €				46,13 €				46,13 €	
	Zweckverband GVM / AO 31018/5	239,99 €				239,99 €				239,99 €	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.952.966,51 €	0,00 €	0,00 €		1.952.966,51 €	0,00 €	0,00 €		1.952.966,51 €	
Zusammenstellen	Arbeitsamt Schwerin / AO 30282/12	1.297,53 €				1.297,53 €				1.297,53 €	
1	LK NWM / AO 30735/6	1.654,02 €				1.654,02 €				1.654,02 €	
2	LK NWM / AO 30739/7	2.750,39 €				2.750,39 €				2.750,39 €	
3	LK NWM / AO 30734/6	9,72 €				9,72 €				9,72 €	
4	LK NWM / AO 30738/7	578,36 €				578,36 €				578,36 €	
5	LK NWM / AO 30736/6	501,20 €				501,20 €				501,20 €	
6	Stadt GVM (Verw. Liquide Mittel)	1.946.175,29 €				1.946.175,29 €				1.946.175,29 €	
7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
	Debitoren	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
	Debitoren	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
2.2	Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.972.805,02 €	0,00 €	0,00 €		1.972.805,02 €	0,00 €	942,71 €		1.971.862,31 €	
	Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.972.805,02 €	0,00 €	0,00 €		1.972.805,02 €	0,00 €	942,71 €		1.971.862,31 €	

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Upahl per 01.01.2011

fö. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01.2011 mit einer Restlaufzeit					Stand zum 01.01.2011 (Nominalwert)	Abzinsung zum 01.01.2011	Stand zum 01.01.2011 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2009 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr			von mehr als fünf Jahren							
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	0,00 €	0,00 €						
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	72.672,49 €	114.615,78 €	312.364,10 €		499.652,37 €	0,00 €	499.652,37 €	0,00 €		0,00 €	
4.2.1	davon Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	72.672,49 €	114.615,78 €	312.364,10 €		499.652,37 €	0,00 €	499.652,37 €	0,00 €		0,00 €	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.2.2.1	Verbindlichkeiten aus der Zwischenfinanzierung von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.2.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfinanzierung von laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.2.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.783,01 €	0,00 €	0,00 €		17.783,01 €	0,00 €	17.783,01 €	0,00 €		0,00 €	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	

in €

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01.2011 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 01.01.2011 (Nominalwert)	Abzinsung zum 01.01.2011	Stand zum 01.01.2011 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2009 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	15,41 €	0,00 €	0,00 €	15,41 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.491,44 €	0,00 €	0,00 €	6.491,44 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.12	Summe der Verbindlichkeiten	96.962,35 €	114.615,78 €	312.364,10 €	523.942,23 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 15.01.2016 / 11:08:20
erstellt von: Frau Maaßen, SG KLR
erstellt für: 10 Upahl (Mandant: TEST)
Haushaltsjahr: 2011

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Züftigungsbeiträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeiträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufwands- beiträge			
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge in Haushaltsjahr	Abgänge in Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres		Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert
in EUR																
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.127.875,91	0,00	0,00	0,00	1.127.875,91	372.355,05	0,00	0,00	0,00	372.355,05	755.520,86	755.520,86	755.520,86	0,00	66,98	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.127.875,91	0,00	0,00	0,00	1.127.875,91	372.355,05	0,00	0,00	0,00	372.355,05	755.520,86	755.520,86	755.520,86	0,00	66,98	0,00
1.2.1 Wald, Forsten	127.204,09	0,00	0,00	0,00	127.204,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	127.204,09	127.204,09	127.204,09	0,00	100,00	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.015.898,08	0,00	0,00	0,00	1.015.898,08	25,28	0,00	0,00	0,00	25,28	1.015.872,80	1.015.872,80	1.015.872,80	0,00	99,99	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.943.041,68	0,00	0,00	0,00	3.943.041,68	577.874,65	0,00	0,00	0,00	577.874,65	3.365.167,03	3.365.167,03	3.365.167,03	0,00	85,34	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen	12.926.733,36	0,00	0,00	0,00	12.926.733,36	6.433.814,22	0,00	0,00	0,00	6.433.814,22	6.492.919,14	6.492.919,14	6.492.919,14	0,00	50,22	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	0,00	100,00	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	513.609,25	0,00	0,00	0,00	513.609,25	276.007,11	0,00	0,00	0,00	276.007,11	235.602,14	235.602,14	235.602,14	0,00	45,87	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.824,27	0,00	0,00	0,00	54.824,27	24.030,89	0,00	0,00	0,00	24.030,89	30.793,38	30.793,38	30.793,38	0,00	56,16	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	119.603,55	0,00	0,00	0,00	119.603,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.603,55	119.603,55	119.603,55	0,00	100,00	0,00
Summe Sachanlagen	18.700.916,28	0,00	0,00	0,00	18.700.916,28	7.313.752,15	0,00	0,00	0,00	7.313.752,15	11.387.164,13	11.387.164,13	11.387.164,13	0,00	60,89	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	596.745,46	0,00	0,00	0,00	596.745,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	596.745,46	596.745,46	596.745,46	0,00	100,00	0,00
Summe Finanzanlagen	596.745,46	0,00	0,00	0,00	596.745,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	596.745,46	596.745,46	596.745,46	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen	20.425.537,65	0,00	0,00	0,00	20.425.537,65	7.886.107,20	0,00	0,00	0,00	7.886.107,20	12.739.430,45	12.739.430,45	12.739.430,45	0,00	82,37	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.864.842,41	0,00	0,00	0,00	2.864.842,41	459.172,82	0,00	0,00	0,00	459.172,82	2.125.669,59	2.125.669,59	2.125.669,59	0,00	82,23	0,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	88.557,73	0,00	0,00	0,00	88.557,73	46.799,67	0,00	0,00	0,00	46.799,67	41.758,06	41.758,06	41.758,06	0,00	47,15	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	106.592,40	0,00	0,00	0,00	106.592,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.592,40	106.592,40	106.592,40	0,00	100,00	0,00
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	2.779.992,54	0,00	0,00	0,00	2.779.992,54	505.972,49	0,00	0,00	0,00	505.972,49	2.274.020,05	2.274.020,05	2.274.020,05	0,00	81,79	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beiträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 15.01.2016 / 11:04:29
 erstellt von: Frau Maaben, SG KLR
 erstellt für: 10 Upahl (Mandant: TEST)
 Haushaltsjahr: 2011

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 13820000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHYO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeiträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufwands- beiträge		
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelauene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelauene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres		Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz
Upahl															
Fibu-Bestandskonto: 01150000 - Sonstige Rechte und Werte															
01150000 - Sonstige Rechte und Werte	1.127.875,91	0,00	0,00	0,00	1.127.875,91	372.355,05	0,00	0,00	0,00	0,00	755.520,86	755.520,86	66,98	0,00	
Fibu-Bestandskonto: 02100000 - Wald, Forsten															
02100000 - Wald, Forsten	127.204,09	0,00	0,00	0,00	127.204,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	127.204,09	127.204,09	100,00	0,00	
Fibu-Bestandskonto: 02200000 - Grünflächen															
02200000 - Grünflächen	230.322,79	0,00	0,00	0,00	230.322,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	230.322,79	230.322,79	100,00	0,00	
Fibu-Bestandskonto: 02300000 - Ackerland, Brachland etc.															
02300000 - Ackerland, Brachland etc.	555.345,93	0,00	0,00	0,00	555.345,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555.345,93	555.345,93	100,00	0,00	
Fibu-Bestandskonto: 02400000 - Schutzflächen															
02400000 - Schutzflächen	21.347,90	0,00	0,00	0,00	21.347,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.347,90	21.347,90	100,00	0,00	
Fibu-Bestandskonto: 02500000 - Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen einschließlich Halden															
02500000 - Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen einschließlich Halden	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	100,00	0,00	
Fibu-Bestandskonto: 02620000 - Seen und Teiche															
02620000 - Seen und Teiche	13.921,46	0,00	0,00	0,00	13.921,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.921,46	13.921,46	100,00	0,00	
Fibu-Bestandskonto: 02690000 - Gewässer / Sonstige															
02690000 - Gewässer / Sonstige	14.806,94	0,00	0,00	0,00	14.806,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.806,94	14.806,94	100,00	0,00	
Fibu-Bestandskonto: 02920000 - Bauwartungsland															
02920000 - Bauwartungsland	14.311,75	0,00	0,00	0,00	14.311,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.311,75	14.311,75	100,00	0,00	
Fibu-Bestandskonto: 02950000 - Kompostplätze, Wertstoffsammelplätze															
02950000 - Kompostplätze, Wertstoffsammelplätze															

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 15.01.2016 / 11:04:30
 erstellt von: Frau Maaßen, SG KLR
 erstellt für: 10 Uphal (Mandant: TEST)
 Haushaltsjahr: 2011

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 13820000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge		Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge					Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufwands- beträge				
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgeklärte Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgeklärte Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011		Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert
02950000 - Kompostplätze, Wertstoffsammlerplätze	36,12	0,00	0,00	0,00	36,12	25,28	0,00	0,00	0,00	0,00	25,28	10,84	10,84	0,00	30,01	0,00
Fibu-Bestandskonto: 02960000 - Bauland	165.802,19	0,00	0,00	0,00	165.802,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	165.802,19	165.802,19	0,00	100,00	0,00
02960000 - Bauland	165.802,19	0,00	0,00	0,00	165.802,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	165.802,19	165.802,19	0,00	100,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 03120000 - Mehrfamilienhäuser	514.599,93	0,00	0,00	0,00	514.599,93	12.697,46	0,00	0,00	0,00	0,00	12.697,46	501.902,47	501.902,47	0,00	97,53	0,00
03120000 - Mehrfamilienhäuser	514.599,93	0,00	0,00	0,00	514.599,93	12.697,46	0,00	0,00	0,00	0,00	12.697,46	501.902,47	501.902,47	0,00	97,53	0,00
Fibu-Bestandskonto: 03520000 - Turn- und Sporthallen	14.693,92	0,00	0,00	0,00	14.693,92	1.761,22	0,00	0,00	0,00	0,00	1.761,22	12.932,60	12.932,60	0,00	88,01	0,00
03520000 - Turn- und Sporthallen	14.693,92	0,00	0,00	0,00	14.693,92	1.761,22	0,00	0,00	0,00	0,00	1.761,22	12.932,60	12.932,60	0,00	88,01	0,00
Fibu-Bestandskonto: 03540000 - Sportplätze	983.762,52	0,00	0,00	0,00	983.762,52	297.735,90	0,00	0,00	0,00	0,00	297.735,90	686.026,62	686.026,62	0,00	70,03	0,00
03540000 - Sportplätze	983.762,52	0,00	0,00	0,00	983.762,52	297.735,90	0,00	0,00	0,00	0,00	297.735,90	686.026,62	686.026,62	0,00	70,03	0,00
Fibu-Bestandskonto: 03910000 - Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	1.883.004,69	0,00	0,00	0,00	1.883.004,69	161.051,08	0,00	0,00	0,00	0,00	161.051,08	1.721.953,61	1.721.953,61	0,00	91,44	0,00
03910000 - Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	1.883.004,69	0,00	0,00	0,00	1.883.004,69	161.051,08	0,00	0,00	0,00	0,00	161.051,08	1.721.953,61	1.721.953,61	0,00	91,44	0,00
Fibu-Bestandskonto: 03950000 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	377.289,44	0,00	0,00	0,00	377.289,44	90.599,26	0,00	0,00	0,00	0,00	90.599,26	286.690,18	286.690,18	0,00	75,98	0,00
03950000 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	377.289,44	0,00	0,00	0,00	377.289,44	90.599,26	0,00	0,00	0,00	0,00	90.599,26	286.690,18	286.690,18	0,00	75,98	0,00
Fibu-Bestandskonto: 03980000 - Bauhof	153.780,91	0,00	0,00	0,00	153.780,91	13.454,61	0,00	0,00	0,00	0,00	13.454,61	140.326,30	140.326,30	0,00	91,25	0,00
03980000 - Bauhof	153.780,91	0,00	0,00	0,00	153.780,91	13.454,61	0,00	0,00	0,00	0,00	13.454,61	140.326,30	140.326,30	0,00	91,25	0,00
Fibu-Bestandskonto: 03998000 - Garagen	5.910,37	0,00	0,00	0,00	5.910,37	575,12	0,00	0,00	0,00	0,00	575,12	5.335,25	5.335,25	0,00	90,26	0,00
03998000 - Garagen	5.910,37	0,00	0,00	0,00	5.910,37	575,12	0,00	0,00	0,00	0,00	575,12	5.335,25	5.335,25	0,00	90,26	0,00
Fibu-Bestandskonto: 04120000 - Brücken	349.497,16	0,00	0,00	0,00	349.497,16	46.568,29	0,00	0,00	0,00	0,00	46.568,29	300.928,87	300.928,87	0,00	86,10	0,00
04120000 - Brücken	349.497,16	0,00	0,00	0,00	349.497,16	46.568,29	0,00	0,00	0,00	0,00	46.568,29	300.928,87	300.928,87	0,00	86,10	0,00
Fibu-Bestandskonto: 04710000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen																

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 15.01.2016 / 11:04:31
 erstellt von: Frau Maaßen, SG KLR
 erstellt für: 10 Upahl (Mandant: TEST)
 Haushaltsjahr: 2011

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 13820000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen / Aufwandsbeträge		
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelauene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelauene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres		Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz
in EUR															
04710000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	18.496,85	0,00	0,00	0,00	18.496,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.496,85	18.496,85	0,00	100,00
Fibu-Bestandskonto: 04730000 - Abwassersammlungsanlagen	1.836.131,51	0,00	0,00	0,00	1.836.131,51	1.015.581,40	0,00	0,00	0,00	0,00	1.015.581,40	820.550,11	820.550,11	0,00	44,88
Fibu-Bestandskonto: 04732000 - Regenbauwerke	237.086,65	0,00	0,00	0,00	237.086,65	55.510,08	0,00	0,00	0,00	0,00	55.510,08	201.576,57	201.576,57	0,00	78,40
04810000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrsanlagen	356.410,87	0,00	0,00	0,00	356.410,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	356.410,87	356.410,87	0,00	100,00
Fibu-Bestandskonto: 04822000 - Landesstraßen (Nebenanlagen)	43.691,72	0,00	0,00	0,00	43.691,72	10.296,04	0,00	0,00	0,00	0,00	10.296,04	33.395,68	33.395,68	0,00	76,43
Fibu-Bestandskonto: 04823000 - Kreisstraßen	897,43	0,00	0,00	0,00	897,43	95,21	0,00	0,00	0,00	0,00	95,21	802,22	802,22	0,00	89,99
04824000 - Gemeindestraßen	4.367.217,75	0,00	0,00	0,00	4.367.217,75	1.749.841,51	0,00	0,00	0,00	0,00	1.749.841,51	2.617.376,24	2.617.376,24	0,00	59,83
Fibu-Bestandskonto: 04825000 - Straßenbegleitgrün	662.667,45	0,00	0,00	0,00	662.667,45	217.541,85	0,00	0,00	0,00	0,00	217.541,85	445.145,60	445.145,60	0,00	67,17
04832000 - Gehwege	538.870,63	0,00	0,00	0,00	538.870,63	229.271,13	0,00	0,00	0,00	0,00	229.271,13	309.599,50	309.599,50	0,00	57,45

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 15.01.2016 / 11:04:32
 erstellt von: Frau Maßen, SG KLR
 erstellt für: 10 Upahl (Mandant: TEST)
 Haushaltsjahr: 2011

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 13820000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeiträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen / Aufwandsbeiträge		
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelauene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelauene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres		Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz
in EUR															
Fibu-Bestandskonto: 04834000 - Radwege															
04834000 - Radwege	114.941,99	0,00	0,00	0,00	114.941,99	30.805,44	0,00	0,00	0,00	0,00	30.805,44	84.136,55	84.136,55	0,00	73,19
Fibu-Bestandskonto: 04841000 - Parkplätze															
04841000 - Parkplätze	178.319,51	0,00	0,00	0,00	178.319,51	97.154,55	0,00	0,00	0,00	0,00	97.154,55	81.164,96	81.164,96	0,00	45,51
Fibu-Bestandskonto: 04859000 - Sonstige Verkehrslenkungsanlagen															
04859000 - Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	19.384,25	0,00	0,00	0,00	19.384,25	7.556,99	0,00	0,00	0,00	0,00	7.556,99	11.827,36	11.827,36	0,00	61,01
Fibu-Bestandskonto: 04871000 - Strombetriebe und Straßenbeleuchtung															
04871000 - Strombetriebe und Straßenbeleuchtung	558.777,94	0,00	0,00	0,00	558.777,94	387.307,40	0,00	0,00	0,00	0,00	387.307,40	171.470,54	171.470,54	0,00	30,86
Fibu-Bestandskonto: 04920000 - Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes															
04920000 - Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes	3.537.429,33	0,00	0,00	0,00	3.537.429,33	2.550.660,96	0,00	0,00	0,00	0,00	2.550.660,96	986.765,37	986.765,37	0,00	27,89
Fibu-Bestandskonto: 04931000 - Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen															
04931000 - Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	85.119,48	0,00	0,00	0,00	85.119,48	33.262,89	0,00	0,00	0,00	0,00	33.262,89	51.856,59	51.856,59	0,00	60,92
Fibu-Bestandskonto: 04990000 - Sonstiges Infrastrukturvermögen / Sonstiges (u.a. Bachverrohrung)															
04990000 - Sonstiges Infrastrukturvermögen / Sonstiges (u.a. Bachverrohrung)	1.772,84	0,00	0,00	0,00	1.772,84	360,58	0,00	0,00	0,00	0,00	360,58	1.412,26	1.412,26	0,00	79,66
Fibu-Bestandskonto: 06520000 - Ortsfeste Einzeldenkmäler und Bauwerke															
06520000 - Ortsfeste Einzeldenkmäler und Bauwerke	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	100,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 15.01.2016 / 11:04:33
 erstellt von: Frau Maaßen, SG KLR
 erstellt für: 10 Upahl (Mandant: TEST)
 Haushaltsjahr: 2011

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 13820000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

AT (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge			Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beiträge			
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelauene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelauene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011		Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz
in EUR															
Fibu-Bestandskonto: 07110000 - PKW															
07110000 - PKW	19.980,00	0,00	0,00	0,00	19.980,00	7.825,50	0,00	0,00	0,00	0,00	7.825,50	12.154,50	12.154,50	0,00	60,83
Fibu-Bestandskonto: 07120000 - LKW															
07120000 - LKW	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	499,00	0,00	0,00	0,00	0,00	499,00	1,00	1,00	0,00	0,20
Fibu-Bestandskonto: 07130000 - Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge															
07130000 - Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	65.699,38	0,00	0,00	0,00	65.699,38	20.285,78	0,00	0,00	0,00	0,00	20.285,78	65.413,60	65.413,60	0,00	76,32
Fibu-Bestandskonto: 07140000 - Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge															
07140000 - Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	259.417,92	0,00	0,00	0,00	259.417,92	152.484,83	0,00	0,00	0,00	0,00	152.484,83	106.933,09	106.933,09	0,00	41,22
Fibu-Bestandskonto: 07180000 - Zusatzgeräte für Fahrzeuge, Anhänger															
07180000 - Zusatzgeräte für Fahrzeuge, Anhänger	46.159,65	0,00	0,00	0,00	46.159,65	22.176,48	0,00	0,00	0,00	0,00	22.176,48	23.983,17	23.983,17	0,00	51,95
Fibu-Bestandskonto: 07250000 - Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes															
07250000 - Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	55.907,14	0,00	0,00	0,00	55.907,14	42.960,83	0,00	0,00	0,00	0,00	42.960,83	12.946,31	12.946,31	0,00	23,15
Fibu-Bestandskonto: 07310000 - Krafteinrichtungen															
07310000 - Krafteinrichtungen	2.780,82	0,00	0,00	0,00	2.780,82	937,84	0,00	0,00	0,00	0,00	937,84	1.842,98	1.842,98	0,00	66,27
Fibu-Bestandskonto: 07320000 - Betriebsvorrichtungen / Verteilungsanlagen															
07320000 - Betriebsvorrichtungen / Verteilungsanlagen	32.616,18	0,00	0,00	0,00	32.616,18	28.421,01	0,00	0,00	0,00	0,00	28.421,01	4.195,17	4.195,17	0,00	12,86

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 15.01.2016 / 11:04:33

erstellt von: Frau Maßen, SG KLR

erstellt für: 10 Upahl (Mandant: TEST)

Haushaltsjahr: 2011

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 13820000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen / Aufwandsbeträge		
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelauene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelauene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres		Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz
in EUR															
Fibu-Bestandskonto: 07390000 - Sonstige Betriebsvorrichtungen	10.548,16	0,00	0,00	0,00	10.548,16	2.415,84	0,00	0,00	0,00	0,00	2.415,84	8.132,32	8.132,32	0,00	77,09
Fibu-Bestandskonto: 08211000 - Werkstatteinrichtungen	546,36	0,00	0,00	0,00	546,36	545,36	0,00	0,00	0,00	0,00	545,36	1,00	1,00	0,00	0,18
Fibu-Bestandskonto: 08213000 - Werkzeuge	2.711,16	0,00	0,00	0,00	2.711,16	1.000,22	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,22	1.710,94	1.710,94	0,00	63,10
Fibu-Bestandskonto: 08214000 - Brand- und Katastrophenschutz	27.470,33	0,00	0,00	0,00	27.470,33	5.478,37	0,00	0,00	0,00	0,00	5.478,37	21.991,96	21.991,96	0,00	80,05
Fibu-Bestandskonto: 08221000 - Büromöbel	3.976,83	0,00	0,00	0,00	3.976,83	3.031,78	0,00	0,00	0,00	0,00	3.031,78	945,05	945,05	0,00	23,76
Fibu-Bestandskonto: 08223000 - Organisations- und Arbeitsmittel	850,00	0,00	0,00	0,00	850,00	360,83	0,00	0,00	0,00	0,00	360,83	489,17	489,17	0,00	57,54
Fibu-Bestandskonto: 08224000 - Hardware und EDV-technische Ausstattung	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.250,00	250,00	250,00	0,00	16,66
Fibu-Bestandskonto: 08229000 - Sonstige Geschäftsausstattung (u.a. Telekommunikationsanlagen, Rohpostanlagen)	1.402,14	0,00	0,00	0,00	1.402,14	1.112,19	0,00	0,00	0,00	0,00	1.112,19	289,95	289,95	0,00	20,67

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 15.01.2016 / 11:04:34
 erstellt von: Frau Maaßen, SG KLR
 erstellt für: 10 Upahl (Mandant: TEST)
 Haushaltsjahr: 2011

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 13820000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeträge				Restbuchwerte		Kernzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen / Aufhebungsbeträge		
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgeklärte Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres		Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz
in EUR															
Fibu-Bestandskonto: 08251000 - Kita-Einrichtung															
08251000 - Kita-Einrichtung	5.048,15	0,00	0,00	0,00	5.048,15	0,00	0,00	0,00	0,00	3.713,92	0,00	1.334,33	1.334,33	0,00	26,43
Fibu-Bestandskonto: 08252000 - Sporteinrichtungen															
08252000 - Sporteinrichtungen	6.429,05	0,00	0,00	0,00	6.429,05	0,00	0,00	0,00	0,00	4.082,54	0,00	2.346,51	2.346,51	0,00	36,49
Fibu-Bestandskonto: 08290000 - Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung															
08290000 - Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.890,25	0,00	0,00	0,00	4.890,25	0,00	0,00	0,00	0,00	3.455,78	0,00	1.434,47	1.434,47	0,00	29,33
Fibu-Bestandskonto: 09600000 - Anlagen im Bau															
09600000 - Anlagen im Bau	119.603,55	0,00	0,00	0,00	119.603,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.603,55	119.603,55	0,00	100,00
Fibu-Bestandskonto: 12310000 - Zweckverbände und dergl.															
12310000 - Zweckverbände und dergl.	596.745,46	0,00	0,00	0,00	596.745,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	596.745,46	596.745,46	0,00	100,00
Summe Upahl	20.425.537,65	0,00	0,00	0,00	20.425.537,65	0,00	0,00	0,00	0,00	7.666.107,20	0,00	12.739.430,45	12.739.430,45	0,00	62,37



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 15.01.2016 / 11:11:57
 erstellt von: Frau Maaßen, SG KLR
 erstellt für: 10 Upahl (Mandant: TEST)
 Haushaltsjahr: 2011

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Art	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuzählungsbeiträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufstellungsbeiträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen / Aufstellungsbeiträge		
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres		Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz
Upahl															
Fibu-Bestandskonto: 23140000 - Sonderposten aus Zuwendungen von der EU															
23140000 - Sonderposten aus Zuwendungen von der EU	1.198.771,65	0,00	0,00	0,00	1.198.771,65	102.810,56	0,00	0,00	0,00	0,00	102.810,56	1.095.961,29	1.095.961,29	0,00	91,42
Fibu-Bestandskonto: 23141000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund															
23141000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	590.089,17	0,00	0,00	0,00	590.089,17	150.116,91	0,00	0,00	0,00	0,00	150.116,91	439.942,26	439.942,26	0,00	74,55
Fibu-Bestandskonto: 23142000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land															
23142000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	590.685,56	0,00	0,00	0,00	590.685,56	171.722,08	0,00	0,00	0,00	0,00	171.722,08	418.963,48	418.963,48	0,00	70,92
Fibu-Bestandskonto: 23142100 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (ISP)															
23142100 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (ISP)	87.804,48	0,00	0,00	0,00	87.804,48	5.660,38	0,00	0,00	0,00	0,00	5.660,38	82.144,10	82.144,10	0,00	93,55
Fibu-Bestandskonto: 23142200 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (investive SZW)															
23142200 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (investive SZW)	60.582,66	0,00	0,00	0,00	60.582,66	6.536,83	0,00	0,00	0,00	0,00	6.536,83	54.045,83	54.045,83	0,00	89,21
Fibu-Bestandskonto: 23143000 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden															
23143000 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	46.903,79	0,00	0,00	0,00	46.903,79	21.014,35	0,00	0,00	0,00	0,00	21.014,35	25.889,44	25.889,44	0,00	55,19
Fibu-Bestandskonto: 23151000 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen															
23151000 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	2.773,99	0,00	0,00	0,00	2.773,99	1.203,20	0,00	0,00	0,00	0,00	1.203,20	1.570,79	1.570,79	0,00	56,62

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 15.01.2016 / 11:11:58
 erstellt von: Frau Maaßen, SG KLR
 erstellt für: 10 Upahl (Mandant: TEST)
 Haushaltsjahr: 2011

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeiträge			Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeiträge					Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufwands- beiträge		
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des vorjahres		Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert
in EUR															
Fibu-Bestandskonto: 23159000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich															
23159000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	7.250,91	0,00	0,00	0,00	7.250,91	0,00	0,00	0,00	0,00	108,51	7.152,40	7.152,40	0,00	88,50	0,00
Fibu-Bestandskonto: 23200000 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten															
23200000 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	88.557,73	0,00	0,00	0,00	88.557,73	0,00	0,00	0,00	0,00	46.799,67	41.758,06	41.758,06	0,00	47,15	0,00
Fibu-Bestandskonto: 23310000 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen															
23310000 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	106.592,40	0,00	0,00	0,00	106.592,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.592,40	106.592,40	0,00	100,00	0,00
Summe Upahl	2.779.992,54	0,00	0,00	0,00	2.779.992,54	0,00	0,00	0,00	0,00	505.972,49	2.274.020,05	2.274.020,05	0,00	81,79	0,00

Muster 5a (zu § 17 Absatz 7 GemHVO-Doppik)

Gemeinde:

Upahl

für EB 01.01.2011

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz					
Ifd. Nr		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		1	2	3	4
1.	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.946.175,29
2.	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres				0,00
3.	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsunfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.946.175,29	0,00	0,00	1.946.175,29
4.	+ Korrektur des Vortrages gem. Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00		
5.	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres	1.946.175,29	0,00	0,00	1.946.175,29
6.	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	0,00			0,00
7.	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00			0,00
8.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO)		0,00		0,00
9.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durch- laufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 55 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
11.	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs- fähigkeit zum 31.12. des Haushalts- jahres				0,00
Kontrollrechnung:					
12.	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 60 GemHVO-Doppik)				0,00
13.	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14.	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				0,00

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2016-185
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 07.01.2016
		Verfasser:
Einzahlungen aus Spenden 2015		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
28.01.2016	Gemeindevertretung Upahl	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die anliegende Übersicht der eingegangenen Zuwendungen zur Kenntnis und erteilt ihre Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zweck durch den Bürgermeister.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird.

Da die Zuwendungen in der Regel unangekündigt eingezahlt werden und der Verwendungszweck durch den Einzahler vorgegeben wird, hat der Bürgermeister diese per Anordnung angenommen. Eine Annahme durch die Gemeindevertretung ist somit praktisch nicht möglich, es sei denn, die Zuwendung war Bestandteil des Haushaltes. Somit ist ein nachträglicher Beschluss durch die Gemeindevertretung notwendig.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen führen in der Regel zu Mehreinzahlungen und somit zur Verbesserung des Finanzhaushaltes.

Anlage/n:

Übersicht über die Spendeneingänge 2015

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Übersicht der Spendeneingänge gem. § 44 Absatz 4 Satz 5 KV M-V

Gemeinde: Upahl			Jahr: 2015	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Ditz, Jürgen	40,00		18.05.2015	Freiwillige Feuerwehr
Schmahl HaGe Upahl	1.900,00		27.07.2015	Freiwillige Feuerwehr
Ing.büro Frank Meyer	100,00		12.11.2015	Freiwillige Feuerwehr

Grevesmühlen, 07.01.2016

 Ort, Datum

 Unterschrift

 Dienstsiegel

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2015-183	
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich	Aktenzeichen:
		Datum: 12.10.2015	Verfasser: Gehrke, Nancy
5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Upahl über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Upahl Hauptausschuss Upahl			

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Upahl beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Upahl über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine.

Sachverhalt:

Aufgrund der Neufestlegung der Verbandsgrenzen der Wasser- und Bodenverbände sind einige Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft nun Mitglied in zwei Wasser- und Bodenverbänden. Aus diesem Grund wurden die Gebührensätze für die Umlage an den Wasser- und Bodenverband für alle Gemeinden überprüft. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltungsgebühr im gesamten Verwaltungsbereich (Stadt Grevesmühlen und Gemeinden des Amt Grevesmühlen-Land) neu kalkuliert.

Der Gebührensatz verringert sich von bisher 9,95 €/ha auf 9,89 €/ha. Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Nachteile, die sich die Erträge mit dem zu zahlenden Beitrag an den Wasser- und Bodenverband nahezu decken.

Anlage/n:

- 5. Satzung zur Änderung der Satzung
- Kalkulation

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Upahl über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom _____

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V. S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Upahl vom _____ die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Upahl über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Die Satzung der Gemeinde Upahl über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 10. April 2001 wird wie folgt geändert:

§ 3 „Gebührenmaßstab und Gebührensatz“ erhält folgende Änderung:

1. Absatz 2 wird gestrichen und durch den neuen Absatz 2 mit dem Inhalt “Der Gebührensatz beträgt ab dem Jahr 2016 einheitlich 9,89 €/ha.“ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Upahl, den _____

Springer
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gebührenkalkulation
Produkt: 552.02 Wasser- und Bodenverbände

1. Verwaltungsgebühren

Aufwandsarten	PSK	2014 Ist	2013 Ist	2012 Ist	Durchschnitt
Personalaufwendungen	50+51	14.789,83	25.225,51	29.178,05	
Gemeinkosten		3.697,46	6.306,38	7.294,51	
Anzahl VbE		0,50	0,75	0,75	
Sachkosten		5.946,31	8.123,05	8.632,43	
Verwaltungsaufwandaufwand		24.433,60	39.654,94	45.104,99	36.397,84
Gesamtfläche in ha					25.383,59 über alle GKZ
Verwaltungsgebühr je ha und Jahr			gerundet	2016: 1,433912	2016: 1,43
letzte Kalkulation				2012: 1,53	

2. Ermittlung Sachkosten (auf Basis Verwaltungsumlage)

	2014 Ist	2013 Ist	2012 Ist	Durchschnitt
Gebäude	429.257,20	392.225,26	378.606,29	
Abzug Saal 12%	-51.510,86	-47.067,03	-45.432,75	
Sachkosten	401.091,89	347.270,04	358.659,58	
EDV	210.457,63	204.288,11	239.114,37	
Einnahmen	-287.036,43	-266.584,20	-254.164,94	
Summe	702.259,43	630.132,18	676.782,55	
Anzahl MA Kernverwaltung	59,05	58,18	58,80	
Sachkosten pro Mitarbeiter	11.892,62	10.830,74	11.509,91	
Anzahl VbE für WBV	0,50	0,75	0,75	
Sachkosten für WBV	5.946,31	8.123,05	8.632,43	7.567,26

Kalkulation Gebührensatz Wasser- und Bodenverband
für die Gemeinde
für das Jahr:

Upahl
2016

Grundsteuerpflichtige Fläche in ha	2.683,5962
Beitragseinheiten	3.339,75
Betrag je Beitragseinheit	6,80 €
Summe Beitragseinheiten	22.710,30 €
Verwaltungsgebühr	3.837,54 €
Gebühren inklusive Verwaltungsgebühr	26.547,84 €
Gebührensatz (€/ha)	9,89 €

Grundlage: Beitragsbuch 2015

Alter Satz:

9,95 €